

Mitteilungen für Studierende und Studienbewerber

2

Wer macht was?

Allgemeiner Studentensport	Sportzentrum
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Studentenkanzlei
Anschriftenänderungen	Studentenkanzlei
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiger Prüfungsausschuß
Ausländerstipendien	Akademisches Auslandsamt
Auslandsstipendien	Akademisches Auslandsamt
Begabtenförderung (nach dem BayBFG)	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Beratung in Studienfragen	Zentralstelle für Studienberatung
Berufsberatung	Arbeitsamt Regensburg
Bescheinigungen von Studienzeiten	Studentenkanzlei
Betreuung der ausländischen Studierenden	Akademisches Auslandsamt
Beurlaubung	Studentenkanzlei
Darlehen	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Deutsch-Französischer Sozialausweis	Studentenwerk-Reisedienst
Deutschkurse für Ausländer	Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache und Studentenkanzlei
Einschreibung	Studentenkanzlei
Exmatrikulation	Studentenkanzlei
Förderung deutscher Studierender	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Förderung der Auslandsbeziehungen der Universität	Akademisches Auslandsamt
Förderung ausländischer Studierender	Akademisches Auslandsamt
Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Promotionsförderung)	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Fundsachen	Hausinspektion, Verwaltungsgeb., Zi. 003
Gasthörer	Studentenkanzlei
Gebührenzahlung	Zahlstelle der Universität
Gesundheitsfürsorge	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Hochschulwahlen	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Immatrikulation	Studentenkanzlei
Immatrikulationsbescheinigung	Studentenkanzlei
Kinderbetreuung	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Krankenversicherung	Studentenkanzlei
Leibeserziehung	Sportzentrum
Leistungsprüfungen	Fakultäten
O. K. Forster-Stipendien	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Postdoktoranden-Stipendien	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Promotionsordnungen	Fakultäten
Promotionsstipendien	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Prüfungen	Prüfungsämter

Prüfungsordnungen	Fakultäten, Prüfungsämter, Zentralstelle für Studienberatung
Psychologisch-psychotherapeutische Beratung	Psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle
Rückmeldung	Studentenkanzlei
Sozialberatung	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	Akademisches Auslandsamt
Stipendien für ausländische Studierende	Akademisches Auslandsamt
Studierende, ausländische	Akademisches Auslandsamt, Studentenkanzlei
Studentenaustausch	Akademisches Auslandsamt
Studentenausweis - Zweitschrift	Studentenkanzlei
Studentenseelsorge	Studentenpfarrer
Studentenwohnheime	Wohnheimträger
Studienberatung	Zentralstelle für Studienberatung, Fakultäten
Studienbuch - Zweitschrift.	Studentenkanzlei
Studienförderung nach BAföG	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Studentensport, allgemeiner	Sportzentrum
Studienfachwechsel	Studentenkanzlei
Unfallversicherung	Studentenkanzlei
Vorlesungsverzeichnis, Redaktion	Universitätsverwaltung, Referat II/2
Vorlesungsverzeichnis, Vertrieb	Buchhandel
Wohnungswechsel, Anzeige	Studentenkanzlei
Zimmervermittlung	Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Zulassungsangelegenheiten	Studentenkanzlei
Zulassung von Ausländern zum Studium	Studentenkanzlei

Beilagenhinweis

Der Auflage dieser Broschüre liegt ein Prospekt der Firma **Digital Print Group**, Regensburg bei.

Um freundliche Beachtung wird gebeten!

I. Grundsätzliche Zulassungs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

- 1. Allgemeines** (Art. 58 BayHSchG i.d.F.d. Bekanntmachung v. 25.07.2000, GVBl S. 481)
 - (1) Studierende (Studenten und Gaststudierende) bedürfen vor der Aufnahme ihrer Studien der Immatrikulation an der Hochschule.
 - (2) Student ist, wer an einer Hochschule immatrikuliert ist. Gaststudierender ist, wer an einer Hochschule zum Besuch einzelner Unterrichtsveranst. immatrikuliert ist.
 - (3) In seinem Antrag auf Immatrikulation wählt der Studienbewerber seinen Studiengang und, soweit die Prüfungsordnung für einen Studiengang eine Fächerverbindung oder Studienrichtung vorsieht, außerdem seine Studienfächer oder Studienrichtung sowie gegebenenfalls die besondere Form des Studiums. Die Immatrikulation erfolgt grundsätzlich nur für einen Studiengang. Der Studienbewerber kann für mehrere Studiengänge immatrikuliert werden, wenn er in der Lage ist, ordnungsgemäß in den verschiedenen Studiengängen zu studieren; ist mindestens einer der Studiengänge zulassungsbeschränkt, ist die Immatrikulation für mehrere Studiengänge darüber hinaus nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse an gleichzeitigen Studien in den verschiedenen Studiengängen vorliegt. Satz 3 gilt für die Hinzunahme eines weiteren Studiengangs entsprechend.
 - (4) Die Immatrikulation erfolgt grundsätzlich nur an einer Hochschule. Der Studienbewerber kann in der Regel nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 3 an mehreren Hochschulen immatrikuliert werden, wenn einzelne Studiengänge, Studienfächer oder Teile des Studiengangs nur an anderen Hochschulen studiert werden können und der Studienbewerber nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten Hochschulen in der Lage ist, ordnungsgemäß auch an den verschiedenen Hochschulen zu studieren.
 - (5) Ein Wechsel des Studiengangs, des Studienfachs oder der Studienrichtung, die Hinzunahme eines weiteren Studiengangs oder eines weiteren Studienfachs und ein zweites Studium nach einem abgeschlossenen Studium sind bei der Hochschule zu beantragen. Der Antrag kann von der Hochschule nur aus den in den Absätzen 3 und 4 sowie Art. 61 Satz 1 Nrn. 1, 4 bis 6 und 8 sowie Art. 62 Satz 1 Nrn. 3, 5 und 6 genannten Gründen abgelehnt werden; im Fall der Hinzunahme eines weiteren Studiengangs oder eines weiteren Studienfachs gilt ferner Art. 61 Satz 1 Nr. 7 entsprechend. Ein Antrag auf Wechsel des Studiengangs eines Hauptfaches in einem Masterstudiengang oder eines Unterrichtsfaches im Rahmen eines Lehramtsstudienfangs ist abweichend von Satz 2 dann abzulehnen, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und kein wichtiger Grund hierfür vorliegt.
 - (6) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Studenten und Gaststudierenden bestimmt sich nach den jeweils geltenden Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten. Die Studenten sind zur Angabe folgender von den Hochschulen zu erhebenden personenbezogenen Daten verpflichtet: Name, Vorname, Geburtsname; Geschlecht; Geburtsdatum; Staatsangehörigkeit; Semester- und Heimatwohnsitz; Zeitpunkt, Ort und Art der Hochschulzugangsberechtigung; berufspraktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums; Praxissemester und Semester an Studienkollegs; Angaben zu einer gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule, zu in vorausgehenden Semestern besuchten Hochschulen und der Hochschule der Ersteinschreibung sowie zu einem Auslandsstudium; Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses, Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen; Studienunterbrechungen nach Art und Dauer; Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation. Die Gaststudierenden sind zur Angabe folgender von den Hochschulen zu erhebenden personenbezogenen Daten verpflichtet: Name, Vorname, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sind die Studierenden verpflichtet, weitere von den Hochschulen
 1. für die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation nach Art. 59 bis 67 und den auf Grund von Art. 67 Abs. 2 erlassenen Satzungen,
 2. für die Zulassung und Voranmeldung nach dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (BayRS 2210 - 8 - 2 - K) und

der Hochschulvergabeverordnung (BayRS 2210 - 8 - 2 - 2 - K) in der jeweils geltenden Fassung sowie nach sonstigen Rechtsvorschriften und

3. für die Meldung und Zulassung sowie die Abnahme von Prüfungen oder Studienleistungen nach den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen zu erhebenden Daten anzugeben.

2. Allgemeine Immatrikulationsvoraussetzungen (Art. 59 BayHSchG)

- (1) Jeder **Deutsche** im Sinn des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für dieses Studium erforderliche Qualifikation nachweist und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe (siehe Abschnitt III) vorliegen. Dasselbe gilt für Personen, die aufgrund von Rechtsvorschriften **Deutschen** gleichgestellt sind. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.
- (2) Andere Personen können unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 immatrikuliert werden.

3. Qualifikation

Die Qualifikation für ein Studium an einer Universität, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führt, wird durch die Hochschulreife nachgewiesen (Art. 60 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG). Näheres regelt die Qualifikationsverordnung vom 6.12.1993 (GVBl S. 924) in der jeweils geltenden Fassung.

II. Immatrikulationshindernisse

¹Die Immatrikulation muß gemäß Art. 61 BayHSchG versagt werden,

1. wenn die in Art. 60 genannten Voraussetzungen (Qualifikation) nicht vorliegen,
2. wenn der Studienbewerber infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. solange der Studienbewerber durch unanfechtbaren oder vorläufig vollziehbaren Bescheid einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes von einer erneuten Immatrikulation ausgeschlossen ist, es sei denn, daß er sich an einer anderen Hochschule bewirbt und für den Bereich dieser anderen Hochschule die Gefahr einer Beeinträchtigung nach Art. 93 Abs. 3 Satz 2 nicht oder nicht mehr besteht,
4. wenn der Studienbewerber eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung oder an Kunsthochschulen auch eine durch Satzung festgelegte Probezeit endgültig nicht bestanden hat oder aus Gründen, die er zu vertragen hat, die Voraussetzungen für die Meldung zu einer dieser Prüfungen endgültig nicht mehr beibringen kann, es sei denn, daß er bei einer Vor- oder Zwischenprüfung in einen Studiengang wechselt, der im Grundstudium nicht gleich ist, oder bei einer Abschlußprüfung in einen anderen Studiengang wechselt,
5. wenn in dem entsprechenden Studiengang Zulassungszahlen festgesetzt sind und der Studienbewerber keinen Studienplatz zugeteilt erhält,
6. wenn der Studienbewerber - abgesehen von den Fällen des Art. 58 Abs. 4 Satz 2 - an einer anderen Hochschule immatrikuliert ist,
7. wenn der Studienbewerber - abgesehen von den Fällen des Art. 58 Abs. 3 Satz 3 - die Immatrikulation für mehr als einen Studiengang beantragt,
8. wenn der Studienbewerber die Zahlung fälliger Gebühren oder Beiträge nicht nachweist oder die nach der Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten vorzulegende Versicherungsbescheinigung aus eigenem Verschulden nicht einreicht.

Die Entscheidung über eine Immatrikulation nach Satz 1 Nr. 3 ist allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen. Vor einer Versagung der Immatrikulation nach Satz 1 Nrn. 6 und 7 soll der Studienbewerber unter Fristsetzung aufgefordert werden, den Immatrikulationsantrag auf einen Studiengang oder auf eine Hochschule zu beschränken.

Die Immatrikulation kann gemäß Art. 62 BayHSchG versagt werden, wenn

1. der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studenten ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde,

2. für den Studienbewerber ein Betreuer bestellt ist,
3. der Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig bestraft ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der vom Studienbewerber begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist,
4. der Studienbewerber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachweisen kann,
5. der Studienbewerber Form und Frist des Immatrikulationsantrags nicht beachtet oder die gemäß Art. 58 Abs. 6 erforderlichen Angaben trotz des Hinweises auf die Folgen nicht gemacht hat,
6. ein dem Studienwunsch des Studienbewerbers entsprechendes Studienangebot nicht vorhanden ist.

²Zur Prüfung gemäß Satz 1 Nr. 1 kann die Vorlage eines ärztlichen, fachärztlichen oder vertrauensärztlichen Zeugnisses, in begründeten Zweifelsfällen zusätzlich die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

III. Einschreibung

Studiengänge, Studienabschlüsse und Zulassungsbeschränkungen

Studiengang	Studienabschluß (s. Erläuterungen)	Zulassungsbe-schränkung ja/nein	Besonderheiten des Faches
Kath.-Theol. Fakultät Katholische Theologie Katholische Religionslehre	D Lgy,LR,LH, LG ¹⁾	nein nein	
Juristische Fakultät Rechtswissenschaft	St	ja	Auswahlverfahren
Wirtschaftswiss. Fakultät Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik	D D D	ja nein ja	Auswahlverfahren Auswahlverfahren; Studienjahr
Medizinische Fakultät Humanmedizin, (Klinischer Abschnitt) ²⁾ Zahnmedizin Humanmedizin - Vorkl.Abschnitt s. unter Naturw.Fak.III - Biologie u. Vorkl.Medizin	St St	ja ja	Auswahlverfahren Auswahlverfahren
Philosophische Fakultät I Philosophie, Sport, Kunst-wissenschaften Allg. Wissenschaftsgeschichte Bildende Kunst u. Ästhetische Erziehung (Kunsterziehung) Evangelische Theologie Evangelische Religionslehre Kunsterziehung Kunstgeschichte Musik	M M M LR,LH, LG ¹⁾ LR,LH, LG ¹⁾ M LR,LH, LG ¹⁾	nein nein nein nein nein nein nein	Anmeldeschluß zur Eignungsprüfung beim Institut für Kunsterz. 30.6.2001 Anmeldeschluß zur Eignungsprüfung beim Institut für Kunsterzieh. 30.6.2001 Studienjahr, Anmeldeschluß z.Eignungsprüfung beim Inst.f.Musikwissensch.15.7.2001

Musikwissenschaft	M	nein	
Philosophie	M,LGy	nein	
Sport	LGy,LR,LH, LG ¹⁾	nein	
Sportpädagogik	M	nein	
			} Studienjahr, Anmeldeschluß z.Eignungsprüfung b.Sportzentrum 1.6.2001
Philosophische Fakultät II			
Psychologie und Pädagogik			
Pädagogik (nicht Lehramt)	D,M	nein	
Psychologie	D	ja	Auswahlverfahren; Studienjahr
Philosophische Fakultät III:			
Geschichte, Gesellschaft, Geographie			
Erdkunde	LGy,LR,LH, LG ¹⁾	nein	
Geographie	D,M	nein	
Geschichte	M,LGy,LR,LH,LG ¹⁾	nein	
Politikwissenschaft	M	nein	
Sozialkunde	LGy,LR,LH, LG ¹⁾	nein	
Soziologie	M	nein	
Vor- u.Frühgeschichte	M	nein	
Philosophische Fakultät IV			
Sprach- u. Literaturwissenschaften			
Allg. Sprachwissenschaft	M, B.A.	nein	
Deutsch	LGy,LR,LH, LG ¹⁾	nein	
Deutsche Philologie	M, B.A.	nein	
Englisch	LGy,LR,LH, LG ¹⁾	nein	
Englische Philologie	M, B.A.	nein	
Französisch	LGy,LR	nein	
Frei kombinierbares Nebenfach	M	nein	
Griechisch	LGy	nein	
Griechische Philologie	M	nein	
Indogerm.Sprachwissenschaft	M	nein	
Informationswissenschaft	M	ja	Auswahlverfahren
Italienisch	LGy	nein	Einstufungstest u. Anfängerkurse ³⁾
Klassische Archäologie	M	nein	
Latein	LGy	nein	
Lateinische Philologie	M	nein	
Romanische Philologie	M, B.A.	nein	Einstufungstest u. Anfängerkurse ³⁾
Russisch	LGy	nein	
Russische (Ostslav.) Philologie	M	nein	
Spanisch	LGy	nein	Einstufungstest u. Anfängerkurse ³⁾
Tschechisch	LGy	nein	
Tschechische Philologie	M, B.A.	nein	
Volkskunde	M,	nein	
West- u. Südslavische (Polnische u. Serbokroatische) Philologie	M, B.A.	nein	
Naturwissenschaftl. Fakultät I			
Mathematik			
Mathematik	D,LGy,LR,LH, LG ¹⁾	nein	
Naturwissenschaftl. Fakultät II			
Physik			
Physik	D,LGy,LR,LH,LG ¹⁾	nein	

Studienfach	Studienabschluß (s.Erläuterungen)	Zulassungsbe-schränkung ja/nein	Besonderheiten des Faches
Naturwissenschaftl. Fakultät III Biologie u. Vorkl. Medizin			
Biologie	D,LGy,LR,LH,LG ¹⁾	ja	Auswahlverfahren; Studienjahr
Biochemie	D	ja	Auswahlverfahren; Studienjahr
Humanmedizin (Vorklinischer Abschnitt)	St	ja	Auswahlverfahren; Studienjahr
Naturwissenschaftl. Fakultät IV Chemie u. Pharmazie			
Chemie	D,LGy,LR,LH,LG ¹⁾	nein	Studienjahr
Pharmazie	St	ja	Auswahlverfahren; Studienjahr

- 1) Das Lehramt an Grundschulen ist zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden durch ein örtliches Auswahlverfahren vergeben. Es gilt das Studienjahr.
- 2) Für den Klinischen Abschnitt stehen wesentlich weniger Studienplätze zur Verfügung als für den Vorklinischen Abschnitt. Das hat zur Folge, daß nicht alle im Vorklinischen Abschnitt an der Universität Regensburg eingeschriebenen Studenten das Studium im Klinischen Abschnitt an der Universität Regensburg fortsetzen können. Ein Teil der Studenten muß deshalb weiterhin an die Universitäten in Erlangen, München und Würzburg zur Fortsetzung des Studiums verteilt werden. Für Bewerber anderer Universitäten besteht daher nur eine geringe Chance, im 1. Klinischen Semester einen Studienplatz zu erhalten.
- 3) In Französisch werden Vorkenntnisse (entsprechend einem drei- bis fünfjährigen Gymnasialunterricht) vorausgesetzt. Zur Feststellung des Kenntnisstandes nehmen alle Studienanfänger an einem **Einstufungstest** teil (Termin 01.10.2001 11.00-12.00 Uhr im Hörsaal H 16). Wer diesen nicht besteht, kann während des Semesters an einem Wiederholungskurs teilnehmen. Italienisch- und Spanisch-Studienanfänger ohne Vorkenntnisse nehmen im September an einem dreiwöchigen Propädeutikum teil. Studenten mit Vorkenntnissen legen einen Einstufungstest ab (Termin Italienisch 14.09.2001 11.00-13.00 Uhr im Raum PT 1.06, Spanisch 21.09.2001 9.00-11.00 Uhr im Raum PT 1.06) und besuchen im Anschluß die ihrem Niveau entsprechenden Fortgeschrittenen-Sprachkurse. Genaue Informationen und Studienberatung am Institut für Romanistik (Geschäftsführung Zi. 3.3.39, Tel. 0941/943-3376).

Erläuterungen zum Studienjahr

Gilt für ein Fach das Studienjahr, so kann das Studium nur im Wintersemester aufgenommen werden. Eine Einschreibung in das 2., 4., 6. und 8. Semester ist folglich zum Wintersemester nicht möglich.

Erläuterungen zu den Studienabschlüssen

D	=	Diplom	St	=	Staatsprüfung
LGy	=	Lehramt an Gymnasien	LR	=	Lehramt an Realschulen
LH	=	Lehramt an Hauptschulen	LG	=	Lehramt an Grundschulen
M	=	Magister Artium Im Rahmen des Magisterstudiums kann der Baccalaureus-Grad (B. A.) erworben werden.			

NC-Übersicht

Auswahlgrenzen der durch örtliche Auswahlverfahren von der Universität Regensburg zum Wintersemester 2000/2001 vergebenen Studienplätze

Studiengang	Kapa- zität	Be- wer- bun- gen	Auswahlgrenzen			Anzahl der Nach- rück- verfahren
			Qualifika- tion	Wartezeit	Kombinatio- n	
Biochemie Diplom	20	241	1,1 / 0	6 / 2,7	1,0 / 2	
Biologie Lehramt Gymnasien	27	61	Es wurden alle Bewerber zugelassen			3
Biologie Lehramt Grund-, Haupt- u. Realschulen	30	145	Es wurden alle Bewerber zugelassen			4
Didaktik der Grundschule - Lehramt an Grundschulen -	157	450	2,8 / 0	2 / 3,2	2,8 / 1	4
Wirtschaftsinformatik Diplom	62	403	2,1 / 2	4 / 2,3	1,9 / 2	4

Erläuterungen zu den Auswahlgrenzen am Beispiel des Diplomstudiengangs Biochemie:

Qualifikation: Alle Bewerber mit der Abiturdurchschnittsnote 1,0 erhielten einen Studienplatz. Von den Bewerbern mit der Durchschnittsnote 1,1 und keiner Wartezeit konnte nur ein Teil der Bewerber zugelassen werden. Die Auswahl erfolgte durch Los.

Wartezeit: Alle Bewerber mit einer Wartezeit von 7 und mehr Semestern erhielten einen Studienplatz. Von den Bewerbern mit 6 Semestern Wartezeit erhielten nur die Bewerber einen Studienplatz, die mindestens einen Abiturnotendurchschnitt von 2,7 erreichten.

Kombination: Es gelten die gleichen Kriterien wie bei der Auswahl nach Qualifikation, jedoch mit dem Unterschied, daß als Notendurchschnitt der um 0,1 pro Wartsemester verbesserte Abiturnotendurchschnitt zugrundegelegt wurde. Alle Bewerber mit der Kombinationsnote 1,0 und einer Wartezeit von mindestens 2 Semestern erhielten einen Studienplatz.

Auswahlgrenzen der ZVS

Die Auswahlgrenzen der Studiengänge, deren Studienplätze durch die ZVS vergeben wurden, sind im aktuellen ZVS-Info veröffentlicht.

Übersicht über die an der Universität Regensburg möglichen Fächer und Fächerverbindungen in den Lehramtsstudiengängen

Lehrämter an Grund- und Hauptschulen

Unterrichtsfächer:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Kunsterziehung, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Sport.

Didaktikkombination:

Neben dem Unterrichtsfach ist eine dazu passende Didaktikkombination zu wählen. Die Didaktikkombination brauchen Sie bei der Einschreibung noch nicht anzugeben. Die Erfassung wird während der Rückmeldung zum Sommersemester 2002 im Februar 2002 nachgeholt. Über die Didaktiken des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts an Hauptschulen werden Sie in einer Einführungsveranstaltung im Oktober 2001 eingehend informiert, sodaß Sie noch vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2001/2002 Ihre Entscheidung zur Didaktikkombination treffen können. Bei der Einschreibung erhalten Sie ein Informationsblatt mit Termin und Ort der Einführungsveranstaltung.

Lehramt an Realschulen - Fächerverbindungen:

Biologie/Chemie

Deutsch/Englisch - Deutsch/Erdkunde - Deutsch/Französisch - Deutsch/Geschichte -

Deutsch/Kunsterziehung Deutsch/Musik - Deutsch/Kath. Religionslehre -

Deutsch/Evangelische Religionslehre - Deutsch/Sport

Englisch/Französisch - Englisch/Geschichte - Englisch/Kunsterziehung - Englisch/Musik

Englisch/Kath. Religionslehre - Englisch/Evangelische Religionslehre - Englisch/Sport

Mathematik/Chemie - Mathematik/Musik - Mathematik/Physik

Mathematik/Kath. Religionslehre - Mathematik/Evangelische Religionslehre - Mathematik/Sport

Musik/Kath. Religionslehre - Musik/Evangelische Religionslehre - Musik/Sport

Der Studiengang kann um eines der genannten Fächer sowie Sozialkunde erweitert werden.

Lehramt an Gymnasien - Fächerverbindungen:

Biologie/Chemie

Deutsch/Englisch - Deutsch/Erdkunde - Deutsch/Französisch - Deutsch/Geschichte

Deutsch/Latein - Deutsch/Kath. Religionslehre - Deutsch/Sozialkunde - Deutsch/Sport

Englisch/Erdkunde - Englisch/Französisch - Englisch/Geschichte - Englisch/Italienisch

Englisch/Latein - Englisch/Kath. Religionslehre - Englisch/Russisch - Englisch/Sozialkunde

Englisch/Spanisch - Englisch/Sport

Französisch/Latein

Griechisch/Latein - Griechisch/Kath. Religionslehre

Latein/Kath. Religionslehre - Latein/Sport

Mathematik/Physik - Mathematik/Kath. Religionslehre - Mathematik/Sport

Kath. Religionslehre/Sport

Der Studiengang kann um eines der genannten Fächer sowie Philosophie oder Tschechisch erweitert werden.

Zusätzliche Studienangebote

Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung für Studierende sämtlicher Studienfächer in folgenden Sprachen:

Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch

Fachbezogene Fremdsprachenausbildung für Studierende der Rechtswissenschaften in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch.

Fachbezogene Fremdsprachenausbildung für Studierende der Wirtschaftswissenschaften in Englisch, Französisch und Russisch.

Zusatzausbildung in Unternehmenssanierung für Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ergänzungsausbildung in EDV für Studierende sämtlicher Studienfächer.

Zusatzausbildung Theologische Anthropologie und Wertorientierung für Studierende sämtlicher Studienfächer.

Zusatzausbildung in Sprecherziehung für Studierende sämtlicher Studienfächer.

Zusatzausbildung Deutsch als Fremdsprache für Studierende der Germanistik.

Rhetorikkurse für Studierende sämtlicher Studienfächer und fachspezifisch für Studierende der Rechtswissenschaft.

Bohemicum (in Kooperation mit der Universität Passau), eine studienbegleitende Ausbildung in tschechischer Sprache und Kultur.

Ostwissenschaftliches Begleitstudium für Studierende der Rechtswissenschaft.

Für diese zusätzlichen Studienangebote ist weder eine Bewerbung noch eine Einschreibung erforderlich. Über Anmelde- und Teilnahmeverfahren informieren entsprechende Aushänge.

Bewerbungs- und Einschreibungsfristen

Studiengang	Bewerbung 1. Semester	Bewerbung ab 2. Semester	Einschreibung 1. Semester	Einschreibung ab 2. Semester
Nicht zulassungs- beschränkte Fächer	keine Bewerbung erforderlich	keine Bewerbung erforderlich	13. - 17.08.2001 und 24.9.-09.10.2001	13. - 17.08.2001 und 24.9.-09.10.2001
Zulassungs- beschränkte Fächer				
Betriebswirtschaft Biologie (Diplom) Humanmedizin Pharmazie Psychologie Zahnmedizin	bis 15.07.2001 bei der ZVS	bis 15.07.2001 bei der Universität	07. - 14.09.2001 Hauptverfahren 08.10. - 12.10.2001 1. Nachrückver- fahren	Die Einschrei- bungsfristen werden mit dem Zulassungsbe- scheid bekannt- gegeben
Rechtswissenschaft	bis 15.07.2001 bei der ZVS	keine Bewerbung er- forderlich	07. - 14.09.2001 Hauptverfahren 08. - 12.10.2001 1. Nachrückver- fahren	13. - 17.08.2001 und 24.09. - 09.10.2001
Biochemie Biologie (Lehrämter) Informationswiss. Lehramt an Grund- schulen Wirtschaftsinformatik	bis 15.07.2001 bei der Universität	bis 15.07.2001 bei der Universität	07. - 14.09.2001 Hauptverfahren vorauss.24. - 28.9.2001 1. Nachrückver- fahren	Die Einschrei- bungsfristen werden mit dem Zulassungsbe- scheid bekannt- gegeben
Humanmedizin - Klinischer Abschnitt	spätestens bis 15.07.2001 bei der Universität		Die Einschreibungsfristen werden mit dem Zulassungsbescheid be- kanntgegeben.	

Allgemeine Hinweise zur Bewerbung und Einschreibung

1. Bewerbung

Bewerbungsformulare für zulassungsbeschränkte Studiengänge, die von der **ZVS** vergeben werden, erhalten Sie bei Gymnasien, Arbeitsämtern, der ZVS (44128 Dortmund) und den Universitäten. Sofern Sie die Bewerbungsformulare bei der Universität Regensburg anfordern, legen Sie bitte einen mit Ihrer Anschrift versehenen und mit 3,00 DM frankierten Briefumschlag DIN A 4 bei.

Der für die Bewerbung bei der **Universität Regensburg** benötigte Vordruck kann direkt bei der Universität unter Beilegung eines mit Ihrer Anschrift versehenen und mit 3,00 DM freigemachten Briefumschlags DIN A 5 angefordert bzw. persönlich abgeholt werden. Er muß bis spätestens 15.07.2001 mit **allen** erforderlichen Unterlagen bei der Universität Regensburg vorliegen.

2. Einschreibung

Die genannten Einschreibungsfristen für zulassungsbeschränkte Fächer gelten für das Hauptverfahren und für das 1. Nachrückverfahren; für eventuelle weitere Nachrückverfahren werden die Einschreibungsfristen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Die Einschreibung hat während der oben genannten Fristen **persönlich** in der Studentenkanzlei (Verwaltungsgebäude, Erdgeschoß Zi.Nrn. 09 und 11) zu erfolgen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 15.00 Uhr. Zusätzliche Öffnungszeiten vom 7. bis 14.9.2001 und 8. bis 12.10.2001: Montag und Dienstag 13.00 bis 15.00 Uhr.

Zur Einschreibung müssen Sie die nachstehend aufgeführten Unterlagen mitbringen. Der Einschreibungsantrag selbst ist vor Ort auszufüllen. Er liegt im Bereich der Studentenkanzlei aus.

Für das Ausfüllen (Bitte Kugelschreiber mitbringen!) sollten Sie ca. 15 Minuten einplanen. Der ausgefüllte Antrag ist mit sämtlichen Einschreibungsunterlagen in Zi. 09 bzw. Zi. 11 vorzulegen. Beachten Sie bitte, daß die Einschreibung nicht erfolgen kann, wenn nicht alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind. Ausnahmen sind nicht möglich. Wenn Ihre Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß sind, werden Sie als Student/Studentin eingeschrieben. Sie erhalten sofort nach der Einschreibung eine Immatrikulationsbescheinigung und einen vorläufigen Studentenausweis. Die Studienunterlagen (Studienbuch, Studentenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen) werden Ihnen, wenn Sie die Einschreibung bis 2.10.2001 beantragen, bis Vorlesungsbeginn zugesandt. Die persönliche Abholung der Studienunterlagen ist nicht möglich. Falls Sie im Einschreibungsantrag noch keine Semesteranschrift angeben können, holen Sie dies bitte im Laufe des ersten Vorlesungsmonats in der Studentenkanzlei (Zi. 09) nach.

Einschreibungsunterlagen:

- **Hochschulzugangsberechtigung** (Abiturzeugnis) im **Original** und eine **unbeglaubigte Kopie** der Hochschulzugangsberechtigung. (Eine beglaubigte Kopie ist kein Original und kann daher bei der Einschreibung nicht anerkannt werden). Das Originalzeugnis erhalten Sie nach Vorlage zurück.
- **Personalausweis** oder Paß
- **1 Paßbild** neuesten Datums (auf der Rückseite mit Namen und Vornamen versehen)
- Nachweis über die studentische **Krankenversicherung** bzw. Nachweis über die Befreiung von der studentischen Pflichtversicherung. *Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise zur studentischen Krankenversicherung unter Abschnitt VII.*
- **Studienbuch mit Exmatrikel**, wenn Sie bereits einmal an einer Universität eingeschrieben waren. (Das Studienbuch erhalten Sie nach Vorlage zurück). FH-Studenten legen die **Immatrikulationsbescheinigung** der Fachhochschule vor.
- **Zeugnisse** über abgelegte Zwischen- oder Abschlußprüfungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen) im Original und unbeglaubigter Kopie
- Ggf. Bescheinigung der **Bundeswehr bzw. Ersatzdienstbehörde**, daß Sie das Studium zu Vorlesungsbeginn aufnehmen dürfen, wenn Ihr Dienst erst nach Vorlesungsbeginn endet.
- **Briefumschlag** (DIN A 4) mit 3,00 DM frankiert und mit Ihrer Heimatanschrift versehen.
- **Quittungsmarke** über die Einzahlung des Studentenwerksbeitrags (einschl. Semesterticket) in Höhe von 113,00 DM. Die Quittungsmarke ist während der Einschreibungszeiten in der Zahlstelle der Universität (Zi. 124 Verwaltungsgebäude) erhältlich. Eine Überweisung des Studentenwerksbeitrags ist nicht möglich.
- **Zulassungsbescheid** (gilt nur für zulassungsbeschränkte Studienfächer)
- Unterschriebene **Annahmeerklärung** (gilt nur für ZVS-Studienplätze)
- **Promotionsbescheinigung** des Betreuers der Doktorarbeit bzw. der Fakultät, wenn Sie an einer der Philosophischen Fakultäten promovieren (nur bei Promotionsstudium)

Gebührenpflicht für ein Zweitstudium

Für ein zweites oder weiteres Studium nach einem in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Hochschulstudium ist eine Gebühr von 1.000,00 DM pro Semester zu erheben. Die Gebühr ist bei der Immatrikulation fällig. Weitere Auskünfte zur Zweitstudiengebühr erhalten Sie in der Studentenkanzlei.

Besondere Bewerbungs- bzw. Einschreibungsfristen für Ausländer

Ausländische Studienbewerber müssen ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Stellen richten:

Fächer	Bildungs-inländer	EU-Mitglieder u. Studienbewerber aus Island, Liechtenstein u. Norwegen	andere Ausländer
Betriebswirtschaftslehre, Biologie D. Humanmedizin, Pharmazie Psychologie, Rechtswissenschaft Zahnmedizin	ZVS	ZVS	Universität Regensburg
Biochemie, Biologie (Lehrämter) Informationswissenschaft (Magister) Lehramt an Grundschulen Wirtschaftsinformatik	Universität Regensburg	Universität Regensburg	Universität Regensburg
alle anderen Fächer	keine Bewerbung erforderlich	Universität Regensburg	Universität Regensburg

Gilt für ein Fach das Studienjahr, kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Bei der ZVS muß die Bewerbung spätestens am **15.07.2001** eingegangen sein. ZVS-Bewerbungsanträge erhalten Sie auf schriftliche Anforderung bei der ZVS (44128 Dortmund) bzw. bei den Universitäten ab Mai 2001.

Für Bewerbungen an der **Universität Regensburg** gilt folgender Bewerbungszeitraum: **01.5.2001 bis 15.07.2001**. Dieser Termin muß auch von Bewerbern aus EU-Ländern unbedingt eingehalten werden. Bewerbungsvordrucke können bei der Universität Regensburg schriftlich angefordert bzw. persönlich abgeholt werden.

Für ausländische Studienbewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung bzw. einer an einer deutschen Auslandsschule erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (sogenannte **Bildungsinnenländer**) gelten dieselben Einschreibungsfristen und Einschreibungsbedingungen wie für deutsche Studienbewerber, wenn sie sich für nicht zulassungsbeschränkte Fächer einschreiben wollen.

Allen anderen ausländischen Studienbewerbern teilt die ZVS bzw. die Universität Regensburg mit dem Zulassungsbescheid die Einschreibungsfristen und Einschreibungsvoraussetzungen gesondert mit.

IV. Rückmeldung

Die an der Universität bereits eingeschriebenen Studenten haben sich, falls Sie das Studium im Wintersemester 2001/2002 an der Universität Regensburg fortsetzen wollen, in der Zeit vom 16.07 bis 27.07.2001 **persönlich** rückzumelden. Die Rückmeldung findet im Bereich der Studentenkanzlei (Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss) statt. Vorzulegen sind der Studentenausweis und die Mensacard, von der Sie direkt am Ausgabeschalter den Studentenwerksbeitrag (113,00 DM) abbuchen lassen können oder die Quittungsmarke, die Sie in der Zahlstelle (Zi. 124 im 1. Stock des Verwaltungsgebäudes) erhalten. Erst mit der Aushändigung der Studienannahmeweise durch die Studentenkanzlei gilt die Rückmeldung als vollzogen. Wer einen Studiengangwechsel oder eine Änderung der Studienfachkombination vornehmen will, muß dies innerhalb der Rückmeldungsfrist in Zi. Nr. 011 beantragen. Zu diesem Zweck ist das Studienbuch und das Stammdatenkontrollblatt (erhältlich am Schalter 1A oder 1B entsprechend Ihrer Matrikelnummer) vorzulegen. Nach der Umschreibung wird die Rückmeldung fortgesetzt (Schalter 2A oder 2B).

Wer die Rückmeldung unterläßt oder versäumt, wird gemäß Art. 65 Abs. 3 BayHSchG zum Ende des Sommersemesters 2001 (30.09.2001) exmatrikuliert.

V. Exmatrikulation

1. Gesetzliche Grundlage (Art. 65 BayHSchG)

- (1) Der Student ist zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem er die Abschlußprüfung bestanden hat.
 - (2) Ein Student ist zu exmatrikulieren, wenn
 1. er dies beantragt,
 2. ein Immatrikulationshindernis nach Art. 61 Satz 1 Nrn. 2, 3 oder 6 nachträglich eintritt,
 3. er eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung oder an Kunsthochschulen auch eine durch Satzung festgelegte Probezeit endgültig nicht bestanden hat oder er aus Gründen, die er zu vertreten hat, die Voraussetzungen für die Meldung zu einer dieser Prüfungen endgültig nicht mehr beibringen kann, es sei denn, daß er bei einer Vor- oder Zwischenprüfung in einen Studiengang wechselt, der im Grundstudium nicht gleich ist, oder bei einer Abschlußprüfung in einen anderen Studiengang wechselt,
 4. er einer Anordnung nach Art. 129 Abs. 9 in angemessener Frist nicht nachgekommen ist,
 5. er aus Gründen, die er zu vertreten hat, eine für die Zuweisung des Studienplatzes geforderte Verpflichtung nicht mehr anerkennt, seinen Beruf in Bereichen öffentlichen Bedarfs auszuüben,
 6. er bei der Rückmeldung die Zahlung fälliger Gebühren oder Beiträge nicht nachweist oder die nach der Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten vorzulegende Versicherungsbescheinigung aus eigenem Verschulden nicht einreicht,
 7. aufgrund von Tatsachen feststeht, daß die Immatrikulation mißbräuchlich erfolgt ist.
 - (3) Ein Student soll exmatrikuliert werden, wenn er, ohne beurlaubt zu sein, sich vor Beginn eines Semesters oder Studienjahres nicht fristgerecht zum Weiterstudium angemeldet hat.
 - (4) Ein Student kann exmatrikuliert werden, wenn
 1. einer der Versagungsgründe des Art. 62 Satz 1 Nrn. 1 und 2 nachträglich eintritt und eine Beurlaubung nicht möglich ist; Art. 62 Satz 2 gilt entsprechend;
 2. der Versagungsgrund des Art. 62 Satz 1 Nr. 3 nachträglich eintritt;
 3. er der Verpflichtung nach Art. 58 Abs. 6 trotz Hinweises auf die Folgen nicht nachkommt.
 - (5) ¹Abweichend von Absatz 1 kann der Student auch nach dem Bestehen der Abschlußprüfung in dem betreffenden Studiengang immatrikuliert bleiben oder wieder immatrikuliert werden, wenn er die Immatrikulation oder das Fortbestehen der Immatrikulation beantragt, um
 1. auf Grund entsprechender prüfungsrechtlicher Regelungen die Prüfung zur Notenverbesserung zu wieder holen oder
 2. eine weitere Studienrichtung oder einen weiteren Studienschwerpunkt zu studieren oder
 3. zu promovieren.
- ²Der Student soll exmatrikuliert werden, wenn die in Satz 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, in den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 spätestens nach drei Jahren. ³Zeitliche Begrenzungen für die Wiederholung zur Notenverbesserung in prüfungsrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

2. Verfahren

Die Exmatrikulation ist in der Studentenkanzlei (Zi. 009) zu beantragen. Zur Exmatrikulation sind vorzulegen: Studienbuch, sämtliche Immatrikulationsbescheinigungen und der Studentenausweis. Erst nach dem Eintrag der Exmatrikulation im Studienbuch ist die Einschreibung an einer anderen Universität oder die spätere Wiedereinschreibung an der Universität Regensburg zulässig.

VI. Das Belegen von Vorlesungen

Nach erfolgter Einschreibung gilt die vorgesehene Zahl von Vorlesungs-, Übungs-, Praktikums- oder Seminarstunden oder die festgelegte Mindeststundenzahl als ordnungsgemäß belegt. Eine spezielle Belegung ist jedoch weiterhin für alle möglich (insbesonders aufgrund von Prüfungsordnungen u.ä.). Sie wird allen Studenten dringend nahegelegt, weil das Belegen derzeit noch an außerbayerischen Hochschulen, in bürgerlichen Prüfungsordnungen und in Hochschulprüfungsordnungen bayerischer Universitäten als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums vorgesehen ist. Die Studienachweise sind in chronologischer Folge in das Studienbuch einzuhelfen. Das Studienbuch und die Studienachweise werden bei der Anmeldung zur Prüfung als Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gefordert. Sie sind deshalb sorgfältig zu verwalten. Studienachweise sind nicht rekonstruierbar.

Die Studierenden haben das Recht, Vorlesungen in allen Fachbereichen zu belegen. Hiervon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen für Studienfächer, die Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Nähre Auskünfte erteilt die Studentenkanzlei. Studierende, die eine **fachgebundene Hochschulreife** besitzen, dürfen nur die für ihr Fachstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen belegen.

VII. Kranken- und Unfallversicherung für Studenten

Krankenversicherung

Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) sowie die Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung.

1. Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluß des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- die Art der Ausbildung,
- familiäre Gründe,
- persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d. h., wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern oder Ehegatten familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Wird die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen oder verzögert, besteht die Möglichkeit der Familienversicherung für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus. Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u. a. außerdem, daß der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße (2000 = 630,00 DM überschreitet.

c) Versicherungspflicht auf Antrag

Studenten, die im Beitragsgebiet familienversichert sind und in den alten Bundesländern studieren, können auf Antrag als Student pflichtversichert und damit Mitglied einer wählbaren Krankenkasse in den alten Ländern werden.

d) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

e) Freiwillige Versicherung

Studenten, die aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind (z. B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl / des Höchstalters), haben die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Voraussetzung ist, daß sie in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens 12 Monate ununterbrochen versichert waren. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied setzt außerdem voraus, daß der Beitritt der Krankenkasse innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht schriftlich angezeigt wird. Wer sich freiwillig weiterversichert, bleibt versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung.

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen u. a. ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester in Höhe von ca. 580,00 DM (ca. 96,00 DM monatl.) vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Die Satzungen der Krankenkassen können andere Zahlungsweisen vorsehen. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragsszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder Annahme der Rückmeldung.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben.

Für Studenten, die freiwillig versichert sind, wird die Beitragsbemessung in der Satzung der Krankenkasse geregelt.

4. Keine Einschreibung ohne Vorlage einer Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber muß sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er versichert ist oder
- ob er versicherungsfrei, von der Versichtungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

5. Welche Krankenkasse ist für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig.

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

6. Krankenkassenwahl

Seit dem 1. Januar 1996 haben versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

- die AOK des Wohnortes,
- jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kassenbezirk wohnt,
- die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, an dem die Hochschule ihren Sitz hat.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

7. Wer informiert über die Krankenversicherung?

Nähre Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

8. Für die Einschreibung sind im einzelnen folgende Krankenversicherungsnachweise erforderlich:

- Studenten, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse pflicht-, familien- oder freiwillig versichert sind, legen den Krankenversicherungsnachweis ihrer Krankenkasse vor. Als Versicherungsnachweis gilt jedoch nicht die Krankenversicherungskarte oder eine allgemeine Mitgliedsbescheinigung. Die Universität darf nach der Meldeverordnung nur die dort festgelegten Formulare annehmen.
- Studenten, die die studentische Pflichtversicherung nicht in Anspruch nehmen, sondern weiterhin bei einem privaten Versicherungsunternehmen versichert sein wollen, legen die Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse über die Befreiung von der studentischen Pflichtversicherung vor. Nur gesetzliche Krankenkassen (z. B. AOK, Barmer, DAK, Techniker Krankenkasse, Betriebskrankenkassen) können die Befreiung aussprechen. Bestätigungen über das Bestehen einer Versicherung durch das private Versicherungsunternehmen dürfen nicht anerkannt werden.
- Studenten, die nicht der studentischen Pflichtversicherung unterliegen und auch nicht freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, legen eine Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse über die Versicherungsfreiheit vor. Versicherungsfrei in der studentischen Pflichtversicherung sind u. a. Studenten nach dem 30. Lebensjahr, Beamte (Referendare) und Selbständige.

Unfallversicherung

Studierende werden während der Aus- und Fortbildung an einer Hochschule in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen.

Versichert sind hiernach die Studierenden bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. In den Versicherungsschutz ist ferner eingeschlossen der Schulweg und der Weg nach und von dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Universität stattfindet.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayer. Landesunfallkasse (Anschrift: Ungererstr. 71, 80805 München).

Damit der Versicherungsträger für eine möglichst frühzeitige und wirksame ärztliche Behandlung sorgen und die erforderlichen Feststellungen über die Leistungen treffen kann, muß er jedem Unfall unverzüglich Kenntnis erhalten.

Die Anzeige ist innerhalb von **drei Tagen**, nachdem die Universität von dem Unfall erfahren hat, der Bayer. Landesunfallkasse zu erstatten.

Aus diesem Grunde sind alle Unfälle, die sich im Hochschulbereich der Universität, einschließlich dem Hin- und Rückweg ereignen, **unverzüglich** von dem Betroffenen selbst (oder durch einen von ihm Beauftragten) der Studentenkanzlei, Verwaltungsgebäude, Zi. Nr. 009, zu melden.

Der Versicherungsträger ist nur in der Lage, Leistungen zu gewähren, wenn der Unfall rechtzeitig gemeldet worden ist.

VIII. Studienförderung

(nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz = BAföG), Stand April 2001

- 1. Staatsangehörigkeit:** Der Antragsteller muss Deutscher i. S. d. Grundgesetzes sein, Ausländer können aber unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls BAföG-Leistungen erhalten (zu erfragen beim Amt für Ausbildungsförderung).
- 2. Lebensalter:** Wird die Ausbildung nach Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen, so kann Förderung nur im Ausnahmefall geleistet werden. Hierfür ist ein eigener, formloser Antrag zu stellen, der ausführlich begründet sein muss.
- 3. Erstausbildung:** BAföG-Leistungen werden für eine Ausbildung bis zu deren berufsqualifizierendem Abschluss, längstens aber bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer erbracht. Der Besuch allgemeinbildender Schulen, wozu auch Abendgymnasien zählen, gilt nicht als berufsqualifizierend in diesem Sinne, selbst wenn zuvor eine Lehre abgeschlossen wurde.
- 4. Eignung:** Als geeignet gilt derjenige, dessen Leistungen erwarten lassen, dass er das angestrebte Ausbildungziel erreichen wird. Für die Zeit ab dem fünften Semester wird Förderung nur von dem Zeitpunkt ab geleistet, in dem entweder
 - a) ein Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, oder
 - b) eine Eignungsbescheinigung (Formblatt!), ausgestellt vom zuständigen Eignungsgutachter der jeweiligen Fakultät, vorgelegt worden ist. Die zuständigen Eignungsgutachter sind beim Amt für Ausbildungsförderung zu erfragen.
- 5. Bedarf:** Mit der Unterkunftspauschale beträgt der monatliche Bedarfssatz für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen DM 735,00 und für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen DM 910,00.

Über die genannten Pauschalbeträge hinaus besteht ein Anspruch auf:

- Erstattung der Kosten der Unterkunft (Mietzuschlag), soweit sie DM 260,00 übersteigen, bis zu einer Höhe von DM 125,00.
- Einen Krankenversicherungszuschuss in Höhe von bis zu DM 90,00 und einen Pflegeversicherungszuschlag von DM 15,00 können Studierende erhalten, die selbst kranken- oder pflegeversichert sind.
- 6. Bedürftigkeit:** Als bedürftig gilt, wer weder allein noch auch mit Hilfe seiner Unterhaltsverpflichteten (= Eltern und ggf. Ehegatte) das Studium finanzieren kann. Auf den Bedarf (vgl. Nr. 5) werden daher in dieser Reihenfolge angerechnet: eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen des Ehegatten und der Eltern. Einkommen wird dabei nur ange rechnet, soweit es die gesetzlichen Freibeträge übersteigt.

Das Einkommen eines Antragstellers kann z. B. aus Waisengeldern oder -renten, Arbeitseinkommen, Erziehungsbeihilfe u. ä. herrühren. Maßgeblich ist das Einkommen, das im Bewilligungszeitraum zufließt. Arbeitet ein Auszubildender nebenher, bleibt im Normalfall ein durchschnittliches Monatseinkommen von bis zu DM 734,60 anrechnungsfrei.

Für die Anrechnung des **Einkommens des Ehegatten bzw. der Eltern** des Studenten/der Studentin wird grundsätzlich von den Einkommensverhältnissen ausgegangen, wie sie zwei Jahre vor Beginn des Bewilligungszeitraumes bestanden haben. Bei dem Bewilligungszeitraum von 10/2001 – 9/2002 z. B. sind also grundsätzlich die Einkommensverhältnisse aus dem Jahre 1999 zugrunde zu legen. Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen der Eltern oder des Ehegatten im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger ist, als im für die Anrechnung maßgeblichen Jahr (im Beispiel: 1999), wird auf Antrag des Studierenden Ausbildungsförderung unter Berücksichtigung des glaubhaft gemachten aktuellen Einkommens unter dem Vorbehalt der Rückforderung erbracht.

Vermögen des Antragstellers wird dann angerechnet, wenn dieses DM 10.000,00 übersteigt, wobei dieser Betrag sich jeweils um DM 3.500,00 für den Ehegatten und für jedes Kind des Auszubildenden erhöht. Als Vermögen gelten alle beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie Forderungen und sonstige Rechte. Angemessene Haushaltsgegenstände wie Möbel, Wäsche und Geschirr, Musikinstrumente, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Personenkraftfahrzeuge zählen jedoch nicht als Vermögen.

7. **Förderungsart:** Der Förderungsbetrag wird grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen geleistet, wobei der teilweise Erlass unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Die Darlehensrückzahlung beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer der Ausbildung und wird mit dem Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln 60, Tel. 0221/758-0 abgewickelt. Auskünfte zu den Erlass- und Einzugsmodalitäten können beim Amt für Ausbildungsförderung eingeholt werden.

8. **Neue Förderungsart: Bankdarlehen.** In folgenden Fällen wird Ausbildungsförderung durch die Deutsche Ausgleichsbank gewährt:

- weitere Ausbildung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BAföG
- andere Ausbildung nach Fachrichtungswchsel oder Ausbildungsabbruch, sofern der Wechsel nicht aus unabweisbarem Grund vollzogen wurde und soweit die Semesterzahl der hierfür maßgeblichen Förderungshöchstdauer, die um die Fachsemester der vorangegangenen, nicht abgeschlossenen Ausbildung zu kürzen ist, überschritten wird,
- und Studienabschlusshilfe.

Beantragt wird das Bankdarlehen mittels eines normalen BAföG-Antrages beim Amt für Ausbildungsförderung. Weitere Einzelheiten erfahren Sie dort oder bei der Deutschen Ausgleichsbank (Wielandstr. 4, 53173 Bonn, ☎ 0228/831-0).

9. **Förderungshöchstdauer:** Wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Förderung bis zum Studienabschluss (= letzter Prüfungstag) bezahlt, längstens jedoch bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer. Diese orientiert sich am jeweiligen Studiengang und kann beim Amt für Ausbildungsförderung erfragt werden.

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird Förderung geleistet, wenn diese

- a) aus schwerwiegenden Gründen,
- b) infolge der Mitwirkung in den gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschule oder des Studentenwerks,
- c) infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung innerhalb der Förderungshöchstdauer,
- d) infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren

überschritten worden ist und das Studium innerhalb der verlängerten Förderungszeit abgeschlossen werden kann.

Als schwerwiegend im Sinne von lit. a) gelten

- eine die Fortführung der Ausbildung behindernde Krankheit oder Schwangerschaft,
- erstmaliges Nichtbestehen einer Zwischenprüfung, die Voraussetzung für die weitere Ausbildung ist,
- eine unvorhergesehene und vom Auszubildenden nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit.

10. **Fachwechsel:** Nach einem Wechsel des Studienziels bis zum Beginn des 4. Semesters oder eines Studienfachs (auch Nebenfach) wird die Förderung nur geleistet, wenn für diesen Wechsel ein "wichtiger" oder ein "unabweisbarer" Grund vorliegt. "Wichtige" Gründe im Sinne der BAföG-Vorschriften sind beispielsweise:

- mangelnde Eignung für das zunächst gewählte Studienfach, -ziel;
- ein schwerwiegender Wandel der Neigung.

Unabweisbar ist ein Grund, der dem Auszubildenden die Verwertung des ursprünglich angestrebten Berufsziels objektiv unmöglich macht (Beisp.: unfallbedingte Lähmung eines Sportstudenten).

Ein Fachwechsel muss ebenfalls schriftlich begründet werden.

11. Antrag: Leistungen nach dem BAföG werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich. Der Antrag muss alljährlich wiederholt werden.

12. Zuständiges Amt für Ausbildungsförderung: Das BAföG-Amt ist im Studentenhaus der Universität Regensburg untergebracht und unter der Anschrift

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, Amt für Ausbildungsförderung
Albertus-Magnus-Straße 4, 93053 Regensburg

zu erreichen. Die Sprechzeiten sind auf Montag bis Donnerstag 8.³⁰ bis 12 Uhr, Freitag von 8.³⁰ - 12³⁰ festgelegt.

Leiter des Amtes ist Ass. Dipl.-Volkswirt Ludwig v. Stern, Albertus-Magnus-Str. 4, 93053 Regensburg, Zi. 2.42 /Anm. Zi. 2.41), Tel. (09 41) 9 43 - 22 09, Fax Nr. (09 41) 9 43 - 19 38.

Internet: <http://www.studentenwerk.uni-regensburg.de>

IX. Zimmer-Börse

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (siehe „Studentenwerk“) ist bei der Vermittlung von Privatzimmern behilflich. Die Angebote sind auf den Infotafeln im Erdgeschoss des Studentenhauses (Eingang Reisebüro Kuhlmann) ausgehängt. Auf schriftliche oder telefonische Anfragen werden keine Adressen ausgegeben. Zum studentischen Wohnen siehe auch Stichwort „Studentenwohnanlagen“.

X. Arbeitsvermittlung für Studierende

Job-/Zeitarbeitsverhältnisse, Schnelldienst des Arbeitsamtes Regensburg: Galgenbergstraße 24 im Arbeitsamt. Telefon: (0941)7808-349 (Die Außenstelle des Arbeitsamtes wurde wegen Raumbedarfs des Studentenwerks vorläufig geschlossen.)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Mi: 8 - 12.30 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr.

XI. Beratungsstellen

A) Im zentralen Bereich

1. Studienberatung

Studienbewerber und Studierende haben in der Zentralstelle für Studienberatung die Möglichkeit, sich über Studienmöglichkeiten (Zulassung, Fächerwahl und -kombinationen), mögliche Studienabschlüsse sowie über Studienverlauf und den Übergang in den Beruf informieren und beraten zu lassen. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Universität können dort eingesehen und erworben werden. Informationsmaterial wird auf Anforderung zugeschickt, sofern Sie Ihrer Anforderung einen mit Ihrer Anschrift versehenen und mit DM 3,00 freigemachten Briefumschlag DIN A 5 beilegen. Um nicht nur für Abiturienten, Oberstufenschüler und andere Studieninteressierte, sondern auch für (angehende) Absolventen bei den Problemen von Studien- und Berufswahl gute Lösungen zu finden, kooperiert die Zentralstelle u.a. mit den Arbeitsämtern und ihren diversen Stellen (s. unter 2.). Ein Informationsraum an der Beratungsstelle bietet eine Fülle an Material zur Orientierung. Darüber hinaus stehen während der Öffnungszeiten auch studentische Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Zentralstelle arbeitet eng mit den Studienberatern der Fakultäten und der einzelnen Fächer (s. unter B) zusammen; diese beraten, wo es um fachbezogene Fragen des Studiums und seiner Inhalte geht.

In besonderem Maß hilft die Zentralstelle den behinderten und ausländischen Studienbewerbern und Studierenden bei der Klärung ihrer spezifischen Studienfragen.

Zentralstelle:

Ulrich Martzinek, Studentenhaus, Zi. 2.25, Tel. 9 43 22 19
Dr. Barbara Ewan, Studentenhaus, Zi. 1.23, Tel. 9 43 22 40
Dr. Sybille Heintz, Studentenhaus, Zi. 2.23, Tel. 9 43 22 20

Sekretariat:

VA Elfriede Gnad, Studentenhaus, Zi. 2.24, Tel. 9 43 22 19

Informationsraum (Öffnungszeiten siehe Aushang; außerhalb der Öffnungszeiten Zugang über das Sekretariat):

SHK Simone Fiala, SHK N.N., SHK Martina Lang, Studentenhaus, Zi. 2.31, Tel. 9 43 33 30

Frauenspezifische Studienberatung:

Dr. Barbara Ewan, Studentenhaus, Zi. 1.23, Tel. 9 43 22 40

Sprechstunde: Di, Mi, Do 10 - 12 und nach Vereinbarung unter Tel. 9 43 22 19

2. Berufsberatung

Diese Dienstleistung des Arbeitsamtes für Studierende und Absolventen der Hochschulen wird ab sofort im Rahmen des Hochschulteams (zuständig für Absolventen und Studierende im Hauptstudium) und des Teams 'Ausbildungsmarktpartner' organisiert und steht dabei allen Studierenden und Absolventen der Hochschule in den Fragen des Berufs zur Verfügung:

Beratung zur ersten Festlegung oder Überprüfung des Studien- und Berufszieles. Berufliche Beratung von Behinderten und Rehabilitanden. Auskunft über qualitative und quantitative Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie über Berufs- und Bedarfsprognosen.

Überlassung berufskundlicher Materialien

Orientierung über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Studienabrecher. In Fällen gravierender Eignungsunsicherheit Einleitung psychologischer Begutachtung und Beratung oder ärztlicher Untersuchungen. Information über finanzielle Förderungsmöglichkeiten und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III).

Beratung für Studierende und Absolventen ist zur Zeit nur im Arbeitsamt Regensburg, Galgenbergstraße 24, möglich.

Anmeldung: Tel. (09 41) 78 08-0.

Berufsberater für Studierende bis zum Vordiplom/Zwischenprüfung:

Brigitte Gauder, Josef Haberl, Sepp März

Sprechzeiten: Mo: 8.00 – 15.00 Uhr, Di: 13.00 – 15.30 Uhr, Mi: 8.00 – 12.30 Uhr, Do: 13.00 – 18.00

Berufsberater für Absolventen und Studierende ab dem Hauptstudium:

Susanne Wimmer, Dr. Joachim Schulz

Sprechzeiten: Di: 8.00 – 12.00 Uhr, Do: 13.00 – 15.00

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet ein umfassendes Angebot an Medien: Informationsmappen, Bücher und Zeitschriften, Filme, Diaserien, Hörprogramme und interaktive Arbeitsplätze.

Adresse: Galgenbergstraße 24, Telefon (09 41) 78 08-4 44.

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8.00-12.30 Uhr, Mo, Di, Mi: 13.30-15.30 Uhr, Do: 13.30-18.00 Uhr

Für einzelne Fachbereiche bietet das Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Studienberatung Seminare zur Berufswegplanung, die für alle Studierenden ab dem 2. Semester gedacht sind, um ein individuelles Berufskonzept entwickeln zu helfen.

Das Semesterprogramm ist im Internet auf der Homepage der Universität abrufbar.

<http://www.uni-regensburg.de/> >>> Link: Arbeit und Wohnen

3. Sozialberatung

Die Sozialberatung des Studentenwerks klärt Fragen rund ums Studium, in der Startphase und während des Studentenlebens.

Neu in Regensburg!

Wir helfen, ohne Umwege die wichtigen Ansprechpartner an der Universität und in der Stadt zu finden. Wer wo für was zuständig ist, ist so schnell zu klären.

Das „liebe“ Geld!

Wir beraten zum BAföG und informieren über weitere Möglichkeiten, das Studium zu finanzieren; insbesondere auch in der heißen Examensphase.

Sozialrechtliche Vorschriften - ein Buch mit sieben Siegeln!

Bei uns erfahren Sie, was bei der Krankenversicherung im Studium und beim Jobben zu beachten ist.

Zwischen Babybrei und Bibliothek!

Organisationstalent ist gefragt, um Studium und Kind unter einen Hut zu bringen. Studentinnen und Studenten erfahren bei uns dazu (fast) alles Wichtige, insbesondere beraten wir Sie zu Ihren finanziellen Ansprüchen bei Schwangerschaft und Kind.

Mit Handicaps studieren?

Warum nicht! Chronisch kranke und behinderte Student/inn/en beraten wir zu spezifischen Hilfen im Studium.

Aus einem anderen Land, Kontinent!

Wir informieren Sie, welche Ansprechpartner, Hilfen es für Sie als Student/in aus dem Ausland gibt.

Unentschieden, angespannt!

Hier können Student/inn/en Dampf ablassen und Luft holen. Gemeinsam versuchen wir das Chaos zu lichten. Kommen Sie vorbei!

Dipl. Psych. Monika Jauch und Dipl. Päd. Maria Pohl

Albertus-Magnus-Straße 4, Studentenhaus, Zi. 2.19,
93053 Regensburg; Tel. (09 41) 9 43 - 22 50.

Mo, Di, Mi, Fr 10.00 - 12.00 Uhr, Do 14.30 - 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Sekretariat: Irmgard Sedlmeier

Studentenhaus, Zi. 2.20, Tel. (09 41) 9 43 - 19 40; Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr.

Internet: <http://www.studentenwerk.uni-regensburg.de>

4. Psychologisch-psychotherapeutische Beratung

Im Rahmen der Zentralen Studienberatung der Universität Regensburg besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich in Krisensituationen psychologisch-psychotherapeutisch beraten zu lassen. Vertraulichkeit ist oberstes Gebot: Keine Personalakten!

Neben dem weitgreifenden Angebot an die Studierenden, sich in Phasen allgemeiner seelischer Bedrückung einmal vertrauensvoll aussprechen zu können, soll diese Institution eine Hilfe bei ganz spezifischen Problemen und Konflikten bieten:

Arbeitsschwierigkeiten; Leistungs- und Konzentrationsschwäche; Prüfungsangst; Elternhauskonflikte; Kontaktsschwierigkeiten; Partnerschaftskonflikte; Sexualprobleme; Entscheidungsangst; Lebensplankonflikte; Zukunftsangst; Selbstfindungsprobleme; Selbstwertprobleme; Antriebsschwäche; depressive Verstimmung; Suizidgedanken; sozialpolitische Konflikte; Aussenseiterangst; Aggressionskonflikte; Drogenprobleme; unbestimmbare Ängste; Phobien; Zwangsgedanken; Sprechprobleme; Grenzbelastungen etc.

Die Möglichkeit einer intensiven Psychotherapie bei Beeinträchtigungen dieser Art ist allerdings beschränkt. In diesem Sinne kann die Beratungsstelle neben der Betreuung in akuten Krisen primär nur Anlauf- und Verteilerfunktion übernehmen; der Zusammenarbeit mit Ärzten und Psychotherapeuten im Regensburger Raum kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Mit Seminaren und Trainingskursen zu gezielten Themen (z.B. Umgang mit Prüfungsangst, Training von optimalen Arbeitsstrategien, Überwindung von Kontaktangst und Partnerproblemen) soll versucht werden, einen Teil der psychischen Studienbelastung prophylaktisch im Vorfeld der Konfliktentwicklung aufzufangen.

Die Beratungsstelle befindet sich im 2. Stock des Studentenhauses.

Anmeldung: Sekretariat, Zi. 2.24, Tel. (09 41) 9 43 22 19.

Eine direkte telefonische Verbindung (auch für telefonische Beratung) ist über die folgende zentrale Nummer möglich: Tel. 9 43 22 22, Dr. Hilmar Thielen, Dipl.-Psychologe, und Dr. Sybille Heintz, Dipl.-Psychologin (9 43 22 20).

B) Studienberatung der Fakultäten und Fächer**Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger**

In den meisten Fächern werden kurz vor oder zu Beginn des WS 2001 Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger durchgeführt.

Inhalten dieser Veranstaltungen sind Informationen zum jeweiligen Studiengang, Hinweise zur Gestaltung des 1. Studiensemesters, Kennenlernen der Universität und ihrer Einrichtungen, Kontakt zu Lehrpersonal und Studierenden des betreffenden Faches.

Fest steht bereits der Termin für die **Einführungsveranstaltung für die Studienanfänger der Lehrämter**. Diese Veranstaltung wird 2tätig durchgeführt, und zwar von **Montag, den 08. Oktober, bis Dienstag, den 09. Oktober 2001**. Ort und alle weiteren Termine dieser Einführungen können Sie entsprechenden Informationsblättern entnehmen, die ab etwa 24. September bei der Studentenkanzlei und der Zentralstelle für Studienberatung ausliegen.

Für behinderte und chronisch kranke Studentinnen und Studenten findet eine fächerübergreifende Informationsveranstaltung zu Fragen von Studium und Leben am Hochschulort am Dienstag, dem 23. Oktober 2001, um 18.00 Uhr statt. Den Ort möge man den oben erwähnten Informationsblättern entnehmen.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Studienberatung für Diplomtheologen:
Prof. Dr. Konrad Baumgartner, Gebäude PT, Zi. 4.2.38, Tel. 9 43 37 40/41
Sprechstunde: Do 15 - 16
- Studienberatung für ein Lehramt an Gymnasien:
Prof. Dr. Karl Hausberger, Gebäude PT, Zi. 4.2.60, Tel. 9 43 37 31
Sprechstunde: Di 13 - 14
- Studienberatung für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen:
Prof. Dr. Georg Hilger, Gebäude PT, Zi. 4.2.56, Tel. 9 43 37 35
Sprechstunde: Di 15.30 - 16.30
- Studienberatung für Didaktik im Rahmen des Lehramts an Grund- und Hauptschulen:
Dr. Ulrich Kropac, Gebäude PT, Zi. 4.2.74, Tel. 9 43 36 92
Sprechstunde: Mi 13 - 14
- Studienberatung für ausländische Studierende:
Prof. DDr. Adam Seigfried, Gebäude PT, Zi. 4.1.57, Tel. 9 43 38 02
Sprechstunde: Di 12.30 - 13.30 und nach Vereinbarung
- Studienberatung für Theologie im Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultäten I - IV:
Prof. Dr. Hubert Ritt, Gebäude PT, Zi. 4.2.66, Tel. 9 43 3725
Sprechstunde: Mo 15 - 16.30

Juristische Fakultät:

- Studienberatung für Anfänger:
Prof. Dr. Ralf Eckhoff, Gebäude RW (L), Zi. 209, Tel. 9 43 26 56
Sprechstunde: Do 17 - 18
- Studienberatung für Fortgeschrittene:
Prof. Dr. Gerrit Manssen, Gebäude RW (L), Zi. 219, Tel. 9 43 32 55
Sprechstunde: Di 11 - 12

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**a) Betriebswirtschaftslehre:**

- Fächerübergreifende Studienberatung im Grundstudium:
Prof. Dr. Kurt Bohr, Gebäude RW (L), Zi. 314, Tel. 9 43 26 85
Sprechstunde: Di 10.30 – 11.30
- Prof. Dr. Jochen Drukarczyk, Gebäude RW (L), Zi. 312, Tel. 9 43 26 84
 Sprechstunde: Mi 11 – 12.30

Prof. Dr. Harald Hruschka, Gebäude RW (S), Zi. 143, Tel. 9 43 22 77
 Sprechstunde: Do 10 - 11

- Fächerübergreifende Studienberatung im Hauptstudium:

Prof. Dr. Otto A. Altenburger, Gebäude RW (S), Zi. 230, Tel. 9 43 27 55
 Sprechstunde: Mi 10.30 - 11.30

Prof. Dr. Kurt Bohr, Gebäude RW (L), Zi. 314, Tel. 9 43 26 86
 Sprechstunde: Di 10.30 - 11.30

Prof. Dr. Hans Jürgen Drumm, Gebäude RW (L), Zi. 310, Tel. 9 43 26 80
 Sprechstunde: Di 16 - 17

Prof. Dr. Gerhard Scherrer, Gebäude RW (L), Zi. 320, Tel. 9 43 26 92
 Sprechstunde: Mo 10 - 11

b) Statistik und Wirtschaftsgeschichte:

- Statistik:

Prof. Dr. Alfred Hamerle, Gebäude RW(S), Zi. 215, Tel. 9 43 25 88
 Sprechstunde: Fr 10 - 11

- Wirtschaftsgeschichte:

Prof. Dr. Rainer Gömmel, Gebäude RW(L), Zi. 420, Tel. 9 43 27 16
 Sprechstunde: Do 10.30 - 11.30

c) Volkswirtschaftslehre:

- Studienberatung für Anfänger (Grundstudium):

Prof. Dr. Jürgen Heubes, Gebäude RW (L), Zi. 410, Tel. 9 43 27 07
 Sprechstunde: Di 16 - 17

- Studienberatung für Fortgeschrittene (Hauptstudium):

Prof. Dr. Wolfgang Buchholz, Gebäude RW (L), Zi. 414, Tel. 9 43 27 12
 Sprechstunde: Mi 10 - 12

Prof. Dr. Joachim Möller, Gebäude RW (L), Zi. 512, Tel. 9 43 25 50
 Sprechstunde: Mo 15 - 16 und nach Vereinbarung

d) Wirtschaftsinformatik:

- Studienberatung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik:

Prof. Dr. Dieter Bartmann, Gebäude Wirtschaftsinformatik, Tel. 9 43 18 80
 Sprechstunde: Mo 13 - 14

- Studienberatung für Studierende der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Michael Dowling, Gebäude RW (L), Zi 520, Tel. 9 43 32 29
 Sprechstunde: Mo 13 - 14 und nach Vereinbarung

- Studienberatung für Wirtschaftsinformatik im Magisterstudiengang und als Nebenfach:

Prof. Dr. Peter Lory, Gebäude RW (S), Zi 134, Tel. 9 43 27 21
 Sprechstunde: Mi 12.30 - 13.30

e) Beratung in Prüfungsangelegenheiten:

Zentrales Prüfungssekretariat

Regierungsratsrat Herbert Lux, Gebäude PT, Zi. 1.1.1 a, Tel. 9 43 22 56
 Sprechstunden: Mo - Fr 8 - 11.30

Medizinische Fakultät:

(Für den **vorklinischen** Abschnitt des Studiums der Humanmedizin siehe unter Naturwissenschaftliche Fakultät III - Biologie und Vorklinische Medizin):

a) Humanmedizin im Klinischen Abschnitt:

Prof. Dr. Wolfgang Jilg

Sprechstunde: Di 18.30 - 19.30

Anmeldung: Gebäude Klinikum, Bauteil D 2, Zi. 4.03, Tel. 9 44 64 08

Prof. Dr. Wilhelm Stolz

Sprechstunde: Mo 9.30 - 10.30

Anmeldung: Gebäude Klinikum, Bauteil C 2, Zi. 5.14, Tel. 9 44 96 05

b) Zahnmedizin:

Dr. Wolfgang Zeiser, ZMK, Zi. 2.608, Tel. 9 44 60 60

Sprechstunde: Di 18 - 19 und nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldung: Gebäude ZMK, Zi. 2.610, Tel. 9 44 60 62

Philosophische Fakultät I - Philosophie, Sport und Kunsthistorischen Wissenschaften:

a) Philosophie:

- Dr. Wolfram Hinzen, Gebäude PT, Zi. 4.3.15, Tel. 9 43 36 41

Sprechstunde: Do 12 - 13

- Allgemeine Wissenschaftsgeschichte:

Dr. Carsten Reinhardt, Gebäude PT, Zi. 4.3.16, Tel. 9 43 36 42

Sprechstunde: Mi 12 - 13

b) Sport/Sportwissenschaft:

- Lehramt an Gymnasien (vertieft), Grundschule, Hauptschule, Realschule (nicht vertieft) für Sportphilologinnen (§§ 61, 88 LPO I mit Anlagen):

Akad. Direktorin Herta Legner-Czepiczka, Gebäude SZ, Zi. 40.09, Tel. 9 43 25 08
Sprechstunde: Do 9 - 10 (Vertretung: Akad. Oberrat Otmar Hintermeier)

- Lehramt an Gymnasien (vertieft), Grundschule, Hauptschule, Realschule (nicht vertieft) für Sportphilologen (§§ 61, 88 LPO I mit Anlagen) und Magisterstudierende:

Akad. Oberrat Otmar Hintermeier, Gebäude SZ, Zi. 40.1.24, Tel. 9 43 25 24

Sprechstunde: Di 8 - 9 (Vertretung: Akad. Direktorin Herta Legner-Czepiczka)

- Didaktik im Rahmen des Lehramts an Grund- und Hauptschulen (= Sport ohne Eignungsprüfung, §§ 40, 42 LPO I mit Anlagen):

Akad. Direktor Alfons Matula, Gebäude SZ, Zi. 40.13, Tel. 9 43 25 11

Sprechstunde: Mo 10 - 11 und Fr 9 - 10 (Vertretung: Akad. Oberrätin Rosina Ehrhardt)

Akad. Oberrätin Rosina Ehrhardt, Gebäude SZ, Zi. 40.11, Tel. 9 43 25 06

Sprechstunde: Mo 10 - 11 und Fr 9 - 10 (Vertretung: Akad. Direktor Alfons Matula)

- Praktische Ausbildung im Fach Sport für Magister:

Akad. Oberrätin Gerlinde Grau, Gebäude SZ, Zi. 40.1.22, Tel. 9 43 25 09

Sprechstunde: Do 9 - 10 (Vertretung: Akad. Direktorin Herta Legner-Czepiczka)

c) Kunsthistorische Wissenschaft:

Dr. Albert Dietl, Gebäude PT, Zi. 4.2.20, Tel. 9 43 37 13

Sprechstunde: Mi 10 – 11 und nach Vereinbarung

d) Kunsterziehung:

Prof. Hermann Leber, Gebäude RW (Bibl.-Anbau), Zi. 134-K, Tel. 9 43 32 38

Sprechstunde: Mi 12 - 13

Akad. Rat Josef Mittlmeier, Gebäude RW (Bibl.-Anbau), Zi. 112-K, Tel. 9 43 32 35

Sprechstunde: Mi 12 - 13

Akad. Dir. Manfred Nürnberger, Gebäude RW (Bibl.-Anbau), Zi. 104-K, Tel. 9 43 32 77

Sprechstunde: Mo 12 - 13

Wiss. Ass. Dr. Birgit Eglasperger, Gebäude S, Zi. 133-K, Tel. 9 43 32 37

Sprechstunde: Do 10 - 11

e) Musikwissenschaft:

Prof. Dr. David Hiley, Gebäude PT, Zi. 4.2.23, Tel. 9 43 35 12

Sprechstunde: Di 11 - 12

PD Dr. Rainer Kleinertz, Gebäude PT 4.2.16, Tel. 9 43 37 17

Sprechstunde: Di 14 - 15

f) Musik für ein Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen:

AOR Dr. Georg Brunner, Gebäude FH, Zi. M 24, Tel. 9 43 32 25
 Sprechstunde: Di 15 - 16

Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Gebäude FH, M 23, Tel. 9 43 48 44
 Sprechstunde: Di 15 - 16

N.N., Gebäude FH, Zi. M 25, Tel. 9 43 22 25

g) Evangelische Theologie:

Prof. Dr. Bröking-Bortfeldt, Gebäude PT Zi. 4.2.68, Tel. 9 43 37 49
 Sprechstunde: Do 9 - 10

WHD Thomas Kothmann, M.A., Gebäude PT, Zi. 4.2.78, Tel. 9 43 37 51
 Sprechstunde: Mo 15.30 - 16.30

WHD Anna Madsen, Gebäude PT, Zi. 2.2.20, Tel. 9 43 36 85
 Sprechstunde: Do 8 - 8.45

Prof. Dr. Hans Schwarz, Gebäude PT, Zi. 2.2.18, Tel. 9 43 36 83, Fax 9 43 36 35
 Sprechstunde: Di 9 - 10

h) Religionswissenschaft:

WHD Robert Schneck, M.A., Gebäude PT, Zi. 2.2.9, Tel. 9 43 37 03
 Sprechstunde: Do 14 - 15

Philosophische Fakultät II - Psychologie und Pädagogik:

a) Psychologie:

- Diplomstudiengang:

Dr. Rainer Loose, Gebäude PT, Zi. 4.1.45, Tel. 9 43 37 75
 Sprechstunde: Di 10 - 11

- Psychologie für Lehramtsstudierende:

N.N., Gebäude PT, Zi. 4.0.12, Tel. 9 43 49 37
 Sprechstunde: Di 14 - 16

b) Pädagogik:

- Diplom- und Magisterstudiengang:

WHD Thomas Lerche, M.A., Gebäude PT, Zi. 4.1.26, Tel. 9 43 36 72
 Sprechstunde: Di 13 - 14.30

- Beratung in Praktikumsfragen im Diplom- und Magisterstudiengang
 gem. DPO § 19 (1) 3.f, DPO § 29 5.a und MagPO § 41 (2) 3:

Michael Cordes, M.A., Gebäude PT, Zi. 4.1.16, Tel. 9 43 35 82
 Sprechstunde: Mi 14.30 - 16.30

c) Allgemeine Pädagogik für alle Lehramtsstudierenden:

Akad. Direktor Dr. Helmut Peez, Gebäude PT, Zi. 4.3.4, Tel. 9 43 36 52
 Sprechstunde: Do 11 - 12, Di 13 - 14 und nach Vereinbarung

d) Schulpädagogik:

- für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen:

Akad. Rat Dr. Ralf Gigg, Gebäude PT, Zi. 3.3.90, Tel. 9 43 34 31
 Sprechstunde: Di 11 - 12 und nach Vereinbarung

- für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien:

Akad. Rat Dr. Robert Maier, Gebäude PT, Zi. 4.3.17, Tel. 9 43 36 43
 Sprechstunde: Do 10 - 11 und nach Vereinbarung

- Praktikumsfragen für Grund- und Hauptschulen:

Akad. Rat Dr. Robert Maier, Gebäude PT, Zi. 4.3.17, Tel. 9 43 36 43
 Sprechstunde: Do 10 - 11 und nach Vereinbarung

e) Lehramt an Grundschulen und Didaktik der Grundschule:

Akad. Oberrat Dr. Rudolf Bauer, Gebäude PT, Zi. 4.3.3, Tel. 9 43 36 74
 Sprechstunde: Di 14 - 15, siehe auch Homepage

Philosophische Fakultät III - Geschichte, Gesellschaft und Geographie:**a) Vor- und Frühgeschichte:**

Dr. Christoph Huth, Gebäude PT, Zi. 3.1.63, Tel. 9 43 35 72

Sprechstunde: Di 15 - 16

Prof. Dr. Peter Schauer, Gebäude PT, Zi. 3.1.51, Tel. 9 43 35 40

Sprechstunde: Mi 11 - 12

b) Geschichte:

- alle Studiengänge im Fach Geschichte:

Dr. Heidrun Baumann, Gebäude PT, Zi. 3.1.73, Tel. 9 43 35 48

Sprechstunde: Mo 10 - 12, 08. 10. - 11. 10. 2001: 10 - 12

Dr. Georg Köglmeier, Gebäude PT, Zi. 3.1.56, Tel. 9 43 35 65

Sprechstunde: Do 10 - 11, 08. 10. - 12. 10. 2001: 14 - 15

c) Soziologie:

Dr. Ludgera Vogt, Gebäude PT, Zi. 3.1.15, Tel 9 43 35 23 .

Sprechstunde: Di 12 – 13

d) Politikwissenschaft:

PD Dr. Clemens Kauffmann, Gebäude PT, Zi. 3.1.28, Tel. 9 43 35 55

Sprechstunde: Do 10 – 11 und nach Vereinbarung

Dr. Tanja Wagensohn, Gebäude PT, Zi. 3.1.10, Tel. 9 43 35 18

Sprechstunde: Di 13 – 14 und nach Vereinbarung

e) Sozialkunde und Didaktik der Arbeitslehre:

Akad. Oberrat Dr. Peter Herdegen, Gebäude PT, Zi. 3.1.30, Tel. 9 43 35 56

Sprechstunde: Do 9 - 11

f) Geographie:

- alle Lehrämter und Diplom (Fachrichtung Kulturgeographie):

Apl. Prof. Dr. Ekkehard Werner, Gebäude PT, Zi. 3.0.29, Tel. 9 43 36 29

Sprechstunde: Do 10 - 11.30

- alle Lehrämter und Diplom (Fachrichtung Physische Geographie):

Akad. Oberrat PD Dr. Dr. Horst Strunk, Gebäude PT, Zi. 3.0.08, Tel. 9 43 36 09

Sprechstunde: Do 10 - 12

- Diplom und Magister (wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studienrichtung):

Akad. Direktor PD Dr. Kurt Klein, Gebäude PT, Zi. 3.0.50, Tel. 9 43 35 94

Sprechstunde: Di 10 - 11

- Didaktik der Geographie:

Prof. Dr. Gisbert Rinschede, Gebäude PT, Zi. 3.0.46, Tel. 9 43 43 96

Sprechstunde: Mo 10 - 11 und nach Vereinbarung

- Geowissenschaftliches Nebenfach (Geologie/Bodenkunde):

N.N.

Sprechstunde: siehe Aushänge bzw. auf Anfrage unter Tel. 9 43 36 06

Philosophische Fakultät IV - Sprach- und Literaturwissenschaften:**a) Indogermanische Sprachwissenschaft:**

Dr. Stefan Schaffner, M.A., Gebäude PT, Zi. 3.3.83, Tel. 9 43 34 24

Sprechstunde: Mi 11 - 12 und nach Vereinbarung

b) Informationswissenschaft:

Akad. Dir. Dr. Ludwig Hitzenberger, Gebäude PT, Zi. 3.0.57, Tel. 9 43 41 95

Sprechstunde: Di 14 - 15 und nach Vereinbarung

c) Allgemeine Sprachwissenschaft:

Dr. Brigitte Asbach-Schnitker, Gebäude PT, Zi. 3.3.81, Tel. 9 43 34 22

Sprechstunde: Mi 11 - 12

d) Klassische Philologie (Latein/Griechisch):

Sprechstunde: Mo – Fr 10 – 11

- Mo: Peter Csajkas, Gebäude PT, Zi. 3.3.87, Tel. 9 43 34 28
- Di: PD Dr. Manfred Wacht, Gebäude PT, Zi. 3.3. 71, Tel. 9 43 33 94
- Mi: Dr. Thielko Wolbergs, Gebäude PT, Zi. 3.3.69, Tel. 9 43 33 92
- Do: Dr. Markus Janka, Gebäude PT, Zi. 4.3.02, Tel. 9 43 36 65
- Fr: Dr. Jürgen Blusch, Gebäude PT, Zi. 3.3.88, Tel. 9 43 34 29

e) Klassische Archäologie:

Dr. Heide Frielinghaus, Gebäude PT, Zi. 4.2.12, Tel. 9 43 37 21

Sprechstunde: Mo 10 - 12

f) Deutsche Philologie (Deutsch):

– Deutsche Sprachwissenschaft:

PD Dr. Christiane Thim-Mabrey, Gebäude PT, Zi. 3.2.23, Tel. 9 43 34 81

Sprechstunde: Mi 9 - 10

– Ältere Deutsche Literaturwissenschaft:

Akad. Oberrat Dr. Bernward Plate, Gebäude PT, Zi. 3.2.28, Tel. 9 43 34 86

Sprechstunde: Fr 14.30 – 15.30

Wiss. Mitarbeiterin Sonja Emmerling, Gebäude PT, Zi. 3.2.13, Tel. 9 43 34 49

Sprechstunde: Mi 13.30 – 14.30

– Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (siehe auch Fakultätsteil):

Apl. Prof. Dr. Hans Peter Neureuter, Gebäude PT, Zi. 3.2.37, Tel. 9 43 34 56

Sprechstunde: Mo 16 - 18

Dr. Peter Philipp Riedl, Gebäude PT, Zi. 3.2.28, Tel. 9 43 34 57

Sprechstunde: Mo 10.30 – 12.30

Dietmar Till, M.A., Gebäude PT, Zi. 3.2.31, Tel. 9 43 34 89

Sprechstunde: Mi 15 - 16 und nach Vereinbarung

– Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur:

• für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen:

Prof. Dr. Ulrich Eisenbeiß, Gebäude PT, Zi. 3.2.22, Tel. 9 43 34 80

Sprechstunde: 10. 10. 2001, 9 - 11 (siehe auch Aushang), danach Di 13 - 14

• speziell für Deutsch im Rahmen der Didaktik der Grundschule und Fächergruppe der Hauptschule:

Klaus Gattermeier, Gebäude PT, Zi. 3.2.12, Tel. 9 43 34 48

Sprechstunde: 10. 10. 2001, 11 - 12 (siehe auch Aushang), danach Mo 13 – 14

• Dr. Rupert Hochholzer, M.A., Gebäude PT, Zi. 3.2.25, Tel. 9 43 34 83

Sprechstunde: 11. 10. 2001, 11 - 12 (siehe auch Aushang), danach Di 11 - 12

– speziell für Deutsch im Rahmen der Didaktik der Grundschule:

Dr. Michael Sahr, Gebäude PT, Zi. 3.2.11, Tel. 9 43 34 47

Sprechstunde: 11. 10. 2001, 9 - 11 (siehe auch Aushang), danach Do 10 - 11

– Zusatzausbildung Deutsch als Fremdsprachenphilologie:

Prof. Dr. Maria Thurmail, Gebäude PT, Zi. 3.2.30, Tel. 9 43 36 73

Sprechstunde: siehe Aushang wegen Forschungsfreisemester

Dr. Harald Tanzer, Gebäude PT, Zi. 3.2.27, Tel. 9 43 34 85

Sprechstunde: Mo 15 - 16

– Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung:

Dr. Dieter Allhoff, Gebäude S, Zi. 0.18a, Tel. 9 43 24 33

Sprechstunde: Mi 16 - 17 und nach Vereinbarung

Dr. Brigitte Teuchert, Gebäude S, Zi. 0.18, Tel. 9 43 25 36

Sprechstunde: Mi 16 - 17 und nach Vereinbarung

g) Englische Philologie (Englisch):

– Englische Sprachwissenschaft:

WHK Andreas Hiltzcher, Gebäude PT, Zi. 3.2.55, Tel. 9 43 36 67

Sprechstunde: Mi, Do 14 – 15

Wiss. Angestellte Liselotte Stock, Gebäude PT, Zi. 3.2.81, Tel. 9 43 35 05

Sprechstunde: Mi 14 – 16 (Vorlesungszeit), Mi 10 – 12 (vorlesungsfreie Zeit)

– Englische Literatur- und Kulturwissenschaft:

WHK Christin Galster, Gebäude PT, Zi. 3.2.44, Tel. 9 43 34 63

Sprechstunde: Di 10 – 12

Dr. Helge Nowak, Gebäude PT, Zi. 3.2.59, Tel. 9 43 34 99

Sprechstunde: Di, Mi 13 - 14

– Amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft:

Dr. Karsten Fitz, Gebäude PT, Zi. 3.2.70, Tel. 9 43 34 75

Sprechstunde: Do 14 – 16

Akad. Direktor Dr. Hansjörg Gehring, Gebäude PT, Zi. 3.2.84, Tel. 9 43 35 08

Sprechstunde: fällt aus wegen Beurlaubung

– Studieneinheiten „Nordamerikastudien“:

Juliane Bierschenk, M.A., Gebäude PT, Zi. 3.2.83, Tel. 9 43 35 07

Sprechstunde: Mi 10 – 12

– Didaktik der englischen Sprache und Literatur

• speziell nicht vertieft studiertes Fach:

Akad. Direktor Dr. Johann Aßbeck, Gebäude PT, Zi. 3.2.46, Tel. 9 43 34 88

Sprechstunde: Fr 10 - 12

• speziell vertieft studiertes Fach:

Akad. Direktor Norbert Groß, Gebäude PT, Zi. 3.2.61, Tel. 9 43 35 01

Sprechstunde: Di 8 – 10

h) Romanische Philologie (Französisch/Italienisch/Spanisch):

Akad. Direktor Dr. Josef Felixberger, Gebäude PT, Zi. 3.3.41, Tel. 9 43 33 78

Sprechstunde: Di 12 – 13

Dr. Ulrich Winter, Gebäude PT, Zi. 3.3.13, Tel. 9 43 33 69

Sprechstunde: Fr 11 – 12

Dr. Thomas Klinkert, Gebäude PT, Zi. 3.3.82, Tel. 9 43 34 08

Sprechstunde: Di 15.30 – 17

i) Slavische Philologie (Russisch/Tschechisch/Polnisch/Serbokroatisch):

PD Dr. Ernst Hansack, Gebäude PT, Zi. 3.3.26, Tel. 9 43 34 02

Sprechstunde: Do 12 – 13 und nach Vereinbarung

Akad. Direktorin Dr. Eleonore Kaiser, Gebäude PT, Zi. 3.3.11, Tel. 9 43 33 67

Sprechstunde: Di 10 – 11 und nach Vereinbarung

Dr. Alexander Wöll, Gebäude PT, Zi. 3.3.9, Tel. 9 43 33 65

Sprechstunde: Mi 10.30 – 11.30 und nach Vereinbarung

k) Bohemicum Regensburg:

Renata Sirota-Frohnauer, M.A., Gebäude PT, Zi. 3.1.36, Tel. 9 43 35 62

Sprechstunde: Mi 14 - 15

l) Volkskunde:

Prof. Dr. Daniel Drascek, Gebäude PT, Zi. 2.2.4, Tel. 9 43 37 57

Sprechstunde: Do 10 – 11 und nach Vereinbarung

m) Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (SFA):

Françoise Vergès, Geschäftsstelle im Gebäude V, Zi. 0.07, Tel. 9 43 23 19

Sprechstunde: Mo - Fr 11 – 13

Naturwissenschaftliche Fakultät I - Mathematik:

- Diplom und Unterrichtsfach für alle Lehrämter:
Wiss. Angestellter Dr. Rolf Waldi, Gebäude M, Zi. 235, Tel. 9 43 27 84
Sprechstunde: Mi 10 - 12 und nach Vereinbarung
- Akad. Direktor Dr. Reinhard Sacher (insbesondere für das Unterrichtsfach für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen), Gebäude M, Zi. 208
Beratung in den an der Zimmertür angekündigten Sprechstunden und nach Vereinbarung. Telefonische Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 9 43 27 60 und (vor allem abends und am Wochenende) 3 18 70.
- Didaktik der Mathematik
 - für das Lehramt an Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen:
Prof. Dr. Rudolf vom Hofe, Gebäude M, Zi. 109, Tel. 9 43 27 88
Sprechstunde: Mi 10.15 - 11.15
 - für das Lehramt an Gymnasien:
Akad. ORat Herbert Walter, Gebäude M, Zi. 120, Tel. 9 43 42 89 und (0 94 21) 4 11 20.
Sprechstunde: siehe Aushang an der Zimmertür und nach Vereinbarung
 - für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen:
Akad. Rat Dr. Hans-Günter Senftleben, Gebäude M, Zi. 107, Tel. 9 43 27 85
Sprechstunde: Di 14 - 15 und nach Vereinbarung

Naturwissenschaftliche Fakultät II - Physik:

- Diplom und Studiengänge für die Lehrämter:
Prof. Dr. Martin Creuzburg, Gebäude Phys., Zi. 2.1.28, Tel. 9 43 20 79
Sprechstunde: Di, Fr 11 - 12.30 und nach Vereinbarung
- Studiengänge für die Lehrämter und die Didaktik der Physik:
Akad. Direktor Josef Reisinger, Gebäude NVA, Zi. 2.2.13, Tel. 9 43 21 39
Sprechstunde: Di 12 - 13 und nach Vereinbarung

Naturwissenschaftliche Fakultät III - Biologie und Vorklinische Medizin:

- a) Medizin:
N.N., Gebäude Vkl, Zi. 42.16, Tel. 9 43 29 56
Sprechstunde: auf Anfrage
Vertretung: Prof. Dr. Rosemarie Baumann, Gebäude Vkl, Zi. 42.23, Tel. 9 43 29 55
Sprechstunde nach Vereinbarung
- b) Biologie:
 - Wiss. Ang. Dr. Ulrich Waldow, Gebäude Biol, Zi. 32.02, Tel. 9 43 30 50
Sprechstunde: Di 10 - 12 und nach Vereinbarung
Vertretung: Prof. Dr. Günter Hauska, Gebäude Biol, Zi. 41.07, Tel. 9 43 30 31
(Beratung auch für ausländische Studierende) Sprechstunde nach Vereinbarung
 - Didaktik der Biologie für Lehramtsstudierende:
N.N., Gebäude Biol, Zi. 52.05, Tel. 9 43 33 15
Sprechstunde: auf Anfrage
- c) Biochemie:
Akad. Oberrat Dr. Stephan Wenzl, Gebäude Vkl, Zi. 11.23, Tel. 9 43 28 29
Sprechstunde: Fr 14 - 15
Vertretung: Prof. Dr. Peter Hegemann, Gebäude VKI, Zi. 11.06, Tel. 9 43 28 14
Sprechstunde nach Vereinbarung

Naturwissenschaftliche Fakultät IV - Chemie und Pharmazie:

a) Chemie:

- Diplom und Studiengänge für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien:
Akad. Direktor Dr. Werner Braig, Gebäude Ch, Zi. 32.1.83, Tel. 9 43 45 74
Sprechstunde: Mi 11 - 12 und nach Vereinbarung
Vertretung: apl. Prof. Dr. Troll, Gebäude Ch, Zi. 32.1.82, Tel. 9 43 45 73/45 70
Sprechstunde: nach Vereinbarung
- Studiengänge für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen:
Akad. Direktor Peter Keusch, Gebäude Ch, Zi. 13.4.81, Tel. 9 43 47 01/47 02
Sprechstunde: Di 10 - 12 und nach Vereinbarung

b) Pharmazie:

- PD Dr. Dietrich Paper, Gebäude Ch, Zi. 13.1.09, Tel. 9 43 47 90
Sprechstunde: Mi 9 - 10 und nach Vereinbarung
Vertretung: Prof. Dr. Gerhard Franz, Gebäude Ch, Zi. 14.2.81, Tel. 9 43 47 60
Sprechstunde: nach Vereinbarung

XII. Studentenseelsorge

Mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Hochschulbereich sind seitens der Kirchen beauftragt:

Katholische Hochschulgemeinde (KHG):

Gemeindezentrum-Sekretariat: Weiherweg 6, 93051 Regensburg, Tel. 9 22 43; Fax 94 93 59
E-Mail: INFO@khg-regensburg.de, Homepage: www.khg-regensburg.de
Bürozeiten: Mo - Do 9 - 16 Uhr und Fr 9 - 14 Uhr.

Sekretärin: Margot Roth

Studentenpfarrer: Dr. Christoph Seidl, Sprechzeiten nach Vereinbarung,
im Uni-Büro (während des Semesters) Di 15 - 17 Uhr.

christoph.seidl@extern.uni-regensburg.de

Pastoralreferent: Hermann Messerer, Dipl.-Theol., Sprechzeiten nach Vereinbarung,
im Uni-Büro (während des Semesters) Mo 15 - 16 Uhr und Mi 15 - 17 Uhr.
hermann.messerer@extern.uni-regensburg.de

Pastoralreferent für die FH: Wolfgang Kaiser, Dipl.-Theol., Sprechzeiten nach Vereinbarung.
wolfgang.kaiser@extern.uni-regensburg.de

Zivildienstleistender: Florian Gieß

Uni-Büro: Studentenhaus, 1. Stock, Raum 1.28, Tel. 943-22 45.

Gottesdienste:

Sonntag: 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Paul in Königswiesen

Dienstag: 19.15 Uhr in der Hauskapelle im KHG-Zentrum

Mittwoch: 12.15 Uhr an der Universität, "Raum der Stille", PT 4.1.74

Spirituelles:

Mo und Fr 7.30 Uhr Laudes in der KHG-Kapelle (anschl. Frühstück)

Do 7.30 Uhr Morgenimpuls im Unibüro, Studentenhaus, Raum 1.28
(anschl. Frühstück)

Gemeindetreff und Veranstaltungen: Dienstags nach dem Gottesdienst.

Arbeitskreise/Gruppen/Initiativen: Laudes, Bibelgespräch, KHG-Band, KHG-Chor,
AK Untersuchungshäftlinge, Sozialfonds für Studierende in Not, Tanz & Vergnügen,
Scottish Country Dance, Volleyball ...

Veranstaltungen: Themenabende, Wochenendseminare, Einkehrtag, Feste, Fahrten ...

Nähere Informationen im Semesterprogramm, im KHG-Sekretariat und unter
<http://www.khg-regensburg.de>

Evangelische Studentengemeinde (ESG):

Gemeindezentrum - Sekretariat: Am Ölberg 2, 93047 Regensburg, Tel. 5 77 10; FAX 56 34 11;
www.esg-regensburg.de
 Mo - Mi 9 - 11.30; Do 9 - 11.30 und 14 - 16.30 Uhr Bürostunden.

Sekretärin: Helga Brückner

Studentenpfarrer: Hohenberger, Friedrich

Sprechzeiten: Di 11 - 12.00 Uhr Uni-Büro, Do 10 - 11.30 Uhr Gemeindezentrum und nach Vereinbarung.

Uni-Büro: Studentenhaus, 1. Stock, Raum 1.28, Tel. 9 43 22 45;

Sprechzeiten des Studentenpfarrers: Di 11 - 12.00 Uhr.

Gemeindeabend: Di 20.00 Uhr

Gottesdienste:

Donnerstag: 07.00 Uhr Morgenandacht mit Frühstück im Alumneum, Am Ölberg 2

Sonntag: siehe Semesterprogramm (Kapelle im Alumneum oder Thomasmesse Neupfarrkirche)

Interessengruppen: Bibelkreise, wechselnde Gesprächskreise aus Theologie, Politik, Eine Welt, Wirtschaft, Literatur, Kunst, Sport und Spiel

Nähere Informationen im Sekretariat der ESG, Am Ölberg 2, Tel. 5 77 10.

Altkatholische/Anglikanische Studentenseelsorge:

Pfarramt: Amperstraße 3, Tel./Fax 4 88 21.

Pfarrer: Ralf Staymann .

Gottesdienst: Jeden 1., 3. und 5. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr, am 2. und 4. Sonntag Vormittagsmesse um 18.30 Uhr in der Kirche Mariä Schnee, Prinzenweg 4, beim Ostentor.

XIII. Stiftungen

Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Anschrift: Jean-Paul-Straße 12, 53173 Bonn

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung - 1925 (wieder errichtet 1953)

Stifter: Früher das Deutsche Reich, jetzt Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen.

Stiftungsorgane: Vorstand, Präsident und Generalsekretär

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, wissenschaftlich hochqualifizierten jungen Akademikern fremder Nationalität ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, Religion oder Weltanschauung durch die Gewährung von Forschungsstipendien die Möglichkeit zu geben, ein Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Vergabe von Forschungsstipendien zur Durchführung von selbstgewählten Forschungsprojekten an deutschen Hochschulen oder Forschungsinstituten. Die Stipendien werden im weltweiten Wettbewerb vergeben; es bestehen weder Stipendienquoten für Fachgebiete noch für Nationen. Etwa 60 Prozent der Geförderten sind Natur- und Ingenieurwissenschaftler und Mediziner, 40 Prozent Geisteswissenschaftler einschließlich Staats- und Wirtschaftswissenschaftler.

Cusanuswerk - Bischöfliche Studienförderung

Anschrift: Baumschulallee 5, 53115 Bonn

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein - 1958

Stifter: Das Cusanuswerk steht in der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz.

Stiftungsorgane: Beirat, Leitung, Auswahlgremium und Cusanuskonferenz.

Stiftungszweck: Das Cusanuswerk dient der ideellen und materiellen Förderung hochbegabter, katholischer, deutscher Studenten und Studentinnen aller wissenschaftlichen Hochschulen.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: ideelle und materielle Studienförderung.

Eine Selbstbewerbung um Aufnahme ist möglich, Hochschullehrer, Studentenpfarrer und ehemalige Stipendiaten können geeignet erscheinende Bewerber vorschlagen.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Bernhard Dick.

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

Anschrift: Haus Villigst, 58239 Villigst

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein - 1948

Stifter: Mitglieder sind die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Stiftungsorgane: Mitgliederversammlung, Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Sammlung und Förderung evangelischer Studierender aller Fachbereiche, ihre Fortbildung und Beratung auch über das Studium hinaus, im Blick auf ihre evangelische Verantwortung in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: Das Evangelische Studienwerk ist ein vom Bund anerkanntes und gefördertes Werk der Hochschulbegabtenförderung; die Förderung erfolgt durch Gewährung von Stipendien und Durchführung eines umfangreichen Programms (u.a. wissenschaftliche Tagungen, Freizeiten, Aufbaulager im In- und Ausland, Gruppenarbeit an Universitäten, Sprachkurse).

Bewerbungen mit Gutachten sind jeweils zum 15. März und 15. September möglich; Eignungsvoraussetzungen sind überdurchschnittliche Leistungen in Schule und Studium sowie nachweisliches Engagement im kirchlichen, gesellschaftlichen und/oder politischen Bereich.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Christoph Meinel

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Anschrift: Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel. (02 28) 8831

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein - 1925

Stifter: Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die dem ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, persönlich und politisch eng verbunden waren.

Stiftungsorgane: Vorstand, Kuratorium, Stipendien-Ausschuß und Mitglieder-Versammlung.

Stiftungszweck: Förderung der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit im demokratischen Geiste.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Erwachsenenbildung, Förderung hochbegabter Studenten und junger Akademiker, internationale Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich: Reifezeugnis, 2 Gutachten, Kopien von Leistungszeugnissen, Schilderung der finanziellen Lage.

Vertrauensdozenten: Prof. Dr. Herbert E. Brekle , Prof. Dr. Wolfgang Wiegard

Institut für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Anschrift: Rathausallee 12, Postfach 14 20, 53732 St. Augustin (bei Bonn),
Tel. (02241) 246-328

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein - 1964

Stifter: Privatpersonen

Stiftungsorgane: Vorstand und Mitgliederversammlung

Stiftungszweck: Politische Bildung im In- und Ausland, Stipendienvergabe an Hochschüler. Gefördert werden (ab dem 2. Semester) begabte, charakterlich geeignete und zum gesellschaftspolitischen Engagement bereite Studierende, die an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht im Inland immatrikuliert sind. Es werden Erststudien und Promotionen gefördert.

Die Stellung des Antrags erfolgt durch Formblätter, die bei der Geschäftsstelle in Bonn erhältlich sind.

Vertrauensdozent der Stiftung: Prof. Dr. Rainer Gömmel

Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V.

Anschrift: Mirbachstraße 7, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein - 1948 (Wiedererrichtung der 1925 gegründeten und nach 1933 „verstaatlichten“ Studienstiftung)

Stiftungsorgane: Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Förderung besonders begabter deutscher Studenten

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Hochschulstudiums besonders begabter deutscher Studenten im In- und Ausland bis zum Abschluss des Studiums bzw. bis zur Promotion. Die Bewerber werden von einem ihrer Hochschullehrer vorgeschlagen. Die Selbstbewerbung ist nicht möglich. Dem Vorschlag muss ein begründetes Gutachten beigelegt sein, das möglichst genaue Angaben über Art, Höhe und Ausrichtung der Begabung sowie eine eingehende Charakteristik der Person enthält.

Vertrauensdozenten: Prof. Dr. Georg Braungart (federführend), Prof. Dr. Hans Rott, Prof. Dr. Rüdiger Schmitt, Prof. Dr. Andreas Schäfer, Prof. Dr. Ulrich Schröder, Prof. Dr. Reinhard Zimmermann.

Hans-Böckler-Stiftung (Stiftung Mitbestimmung)

Anschrift: Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung - 1954

Stifter: Deutscher Gewerkschaftsbund

Stiftungsorgane: Kuratorium (15 Mitglieder) und Vorstand (6 Mitglieder)

Stiftungszweck: Begabten Arbeitnehmern und begabten Kindern von Arbeitnehmern die ihnen anderweitig nicht zur Verfügung stehenden Mittel zur Aus- und Fortbildung zu gewähren, Einrichtungen finanziell zu fördern, zu deren Aufgaben es gehört, die betriebliche Sozialwirtschaft praktisch zu entwickeln sowie die Mitbestimmung, ihre rechtliche Regelung und ihre praktischen Auswirkungen wissenschaftlich zu untersuchen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Studiums an Wissenschaftlichen Hochschulen, an Fachhochschulen einschließlich Pädagogischer Hochschulen, an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife. Anträge sind an die örtliche Verwaltungsstelle der zuständigen DGB-Gewerkschaft zu richten.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Gustav M. Obermair.

Friedrich-Naumann-Stiftung

Anschrift: Wissenschaftliche Dienste und Begabtenförderung (WDB), Königswinterer Straße 407, 53639 Königswinter, Tel. (02223) 701149, Telefax (02223) 701222

Die Friedrich-Naumann-Stiftung fördert begabte deutsche Studierende und Graduierte an den wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen und Fachhochschulen. Deutsche Studierende werden erst ab dem 3. Fachsemester gefördert.

Die ausländischen Bewerber müssen aus den Projektländern der Stiftung kommen. Eine Förderung ist nur für Promotionsvorhaben und Aufbaustudium möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung sind hohe wissenschaftliche, fachspezifische Begabung, charakterliche Qualitäten mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung.

Weitere Bedingungen sind den Förderungsrichtlinien zu entnehmen.

Termine für die Bewerbung sind der 31. Mai und der 30. November.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Jürgen Schmude

Hanns-Seidel-Stiftung

Anschrift: Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstraße 33, Postfach 19 08 46, 80608 München 19, Tel. (089) 1258-0

Rechtsform: eingetragener Verein

Stiftungszweck: Förderung begabter deutscher Studenten an deutschen Hochschulen

Die Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist ein Begabtenförderungswerk, dessen Ziel es ist, zur Erziehung eines Akademikernachwuchses beizutragen, der befähigt und bereit ist, kritisch an der Ausgestaltung unseres freiheitlichen Rechtsstaates im Rahmen der demokratischen Grundordnung mitzuwirken.

Antragsberechtigt sind deutsche Studenten und Doktoranden, die als ordentliche Studierende an einer wissenschaftlichen Hochschule immatrikuliert sind, sowie Studenten an Hochschulen für bildende Künste und Musik.

Nicht berücksichtigt werden Studenten, die in weniger als vier Semestern die Höchstförderungsdauer nach BAföG erreichen und Bewerber, die älter als 32 Jahre sind.

Die zur Antragstellung erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind bei der Hanns-Seidel-Stiftung anzufordern. Bewerbungsschluß sind der 31. Januar und der 31. Juli für das jeweils darauftreffende Semester.

- Vertrauensdozent: Prof. Dr. Rainer Arnold

Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Anschrift: Stiftung der Deutschen Wirtschaft im Haus der Deutschen Wirtschaft, 11054 Berlin

Besuchsdresse: Breite Str. 29, 10178 Berlin

Internet: www.sdw.org; e-mail: studienfoerderwerk.sdw@bda-online.de

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein - 1994

Gegründet auf Initiative der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Ziel: Förderung von Studierenden aller Fachrichtungen, die über sehr gute fachliche Leistung und eine breite Allgemeinbildung verfügen und sich gesellschaftlich engagieren.

Der früheste Bewerbungszeitpunkt für Studierende ist gegeben, wenn mindestens drei Leistungsnachweise aus dem Studium vorliegen. Studierende an Universitäten bewerben sich spätestens nach dem 4. Semester, Studierende an FH nach dem 3. Semester. Bewerbungen sind grundsätzlich an den zuständigen Vertrauensdozenten zu richten.

- Vertrauensdozent: Prof. Dr.-Ing. Claus Schliekmann, FH Regensburg

Bayerische Elite-Akademie

Anschrift: Prinzregentenstraße 7, 80538 München, Tel. (0 89) 21889080, Fax (089) 21889089

Rechtsform und Jahr der Errichtung: rechtsfähige öffentliche Stiftung des Bürgerlichen Rechtes - 1998

Stiftungsorgane: Kuratorium, Stiftungsrat und Vorstand

Stiftungszweck: Förderung hochbegabter Studierender an bayerischen Hochschulen

Die Bayerische Elite-Akademie fördert pro Jahr dreißig bestqualifizierte Studierende aller Fachrichtungen des Freistaates Bayern in einer studienbegleitenden, zweijährigen Zusatzausbildung parallel zum Hauptstudium. Ihr Ziel besteht in Persönlichkeitsbildung und dem Fördern von Führungsfähigkeiten. Seminare, Projektarbeit und die Beziehung zu einem persönlichen Mentor aus der Bayerischen Wirtschaft sind die drei wesentlichen Standbeine der Förderung. Die Bayerische Elite-Akademie ist rein privat finanziert durch die Bayerische Wirtschaft. Sie arbeitet eng mit den Universitäten zusammen.

Die für eine Bewerbung erforderlichen Voraussetzungen, benötigten Unterlagen, sowie weitere Hinweise auf Konzept und Durchführung der Förderung sind im Internet unter www.eliteakademie.bayern.de abzurufen.

Bewerbungsschluss (ausschließlich Selbstbewerbung) ist der 07.01. jeden Jahres.

- Vertrauensdozenten: Prof. Dr. Henri Brunner , Prof. Dr. Rüdiger Schmitt , Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Drukarczyk

XIV. Studentenwohnanlagen

Die Studentenwohnanlagen in Regensburg werden von verschiedenen Trägern verwaltet. Ca. 1500 EZ- und DZ-Appartements vergibt das Studentenwerk. Alle Regensburger Studentenwohnanlagen sind mit Adressen und Preisangaben sowohl in der Broschüre des Studentenwerks „Gewusst wie! Studieren in Regensburg“, als auch in Form eines Infoprospekts zusammengefasst. Beides ist im Studentenwerk, Studentenhaus 2. Stock bei der Abteilung "Studentisches Wohnen", Zi. 2.35, Tel. (0941) 943 - 2224, Fax (0941) 943 - 1937, erhältlich und im Internet unter: <http://www.studentenwerk.uni-regensburg.de> unter dem link "Wohnen" und in der Homepage der Universität Regensburg nachzulesen.

Bewerbungen um die Aufnahme in eine **Studentenwohnanlage des Studentenwerks** sind für das Wintersemester bis spätestens 1. Juli und für das Sommersemester bis spätestens 1. Februar zu richten an die Abteilung Studentisches Wohnen, Studentenhaus, Albertus-Magnus-Straße 4, 93053 Regensburg. Das Studentenwerk nimmt in seine Wohnanlagen nur Student/inn/en im Erststudium auf sowie Student/inn/en, deren ständiger Wohnsitz außerhalb von Regensburg und Umgebung liegt.

XV. Verschiedenes

1. Internationale Fachpraktika durch IAESTE-Deutschland im Akad. Auslandsamt - Praktikantenabteilung

Man sollte sich über den allgemein-üblichen Rahmen hinaus qualifiziert und das theoretische Wissen schon einmal in der Praxis erprobt haben. Einen Weg dazu bietet das Auslandspraktikum der IAESTE.

Nutzen Sie die Sommersemesterferien dafür !

Voraussetzung: Mindestens 2 absolvierte Semester (oft mehr erwünscht) in naturwissenschaftlichen Fächern.

Termine: Jeweils im November vormerken lassen !

1. Verteilung der Praktikantenstellen erfolgt dann Anfang Februar.
2. Verteilung Mitte Februar bis Mitte März. Ab Mitte März gibt es jedoch laufend Möglichkeiten, bis dahin unbesetzt gebliebene und kurzfristig eingegangene Praktikantenplätze zu belegen.

Fragen lohnt sich! Lassen Sie sich beim Akademischen Auslandsamt (Verwaltungsgebäude, Zi. 0.13 oder Zi. 1.06, Mo - Fr 9.30 - 11.30) vormerken.

2. European Law Students' Association (ELSA), Fakultätsgruppe Regensburg

Die European Law Students' Association ist eine internationale Organisation von Jurastudenten und jungen Juristen aus vielen europäischen Ländern. Ihr Ziel ist es, im zusammenwachsenden Europa den Kontakt zwischen jungen Europäern, deren gemeinsamer Studien- und Arbeitsbereich die Rechtswissenschaft ist, herzustellen und den grenzüberschreitenden Dialog zu führen. Dieses Ziel verfolgt sie mit verschiedenen Aktivitäten, die jeweils von Referenten für die verschiedenen Arbeitsbereiche koordiniert werden. So organisiert sie ein „Student Trainee Exchange Program“ (STEP), das in einem europaweiten Netz Praktikantenplätze in juranahen Bereichen und Institutionen vermittelt (bei Rechtsanwälten, in der Wirtschaft und anderswo). Sie veranstaltet internationale Seminare und Konferenzen mit Fachwissenschaftlern zu juristischen Themen sowie „study visits“, die den persönlichen Kontakt zwischen den einzelnen Fakultätsgruppen fördern. Außerdem ist sie eine erste Anlaufstelle für Gaststudierende aus dem Ausland.

Die ELSA ist als gemeinnützig anerkannt, politisch neutral und unabhängig.

Das Büro der ELSA-Fakultätsgruppe Regensburg befindet sich im Rechts- und Wirtschaftsgebäude in Raum R 001 (Tel. 9 43 49 78). Im Semester ist es von Montag bis Donnerstag zu folgenden Zeiten geöffnet: 13 bis 14 Uhr.

3. Intouch Consult - Studentische Unternehmensberatung e.V.

Die Idee der studentischen Unternehmensberatung, die sich mittlerweile in ganz Europa verbreitet hat, wurde in Frankreich geboren und 1992 von Regensburger Studenten aufgegriffen: intouchCONSULT wurde gegründet.

Welches Konzept steckt nun hinter intouchCONSULT? Ein Hauptanliegen von intouchCONSULT ist es, Studenten verschiedenster Fachrichtungen bei der Umsetzung theoretischer Lerninhalte in die Praxis zu helfen. Aus diesem Grunde organisiert intouchCONSULT Projekte bei Unternehmen, die dann von "studentischen Beratern", die sich in kleinen Gruppen zu Projektteams zusammengeschlossen haben, selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Dabei werden vielfach grundlegende und weiterführende Kontakte geknüpft, die den späteren Einstieg in das Berufsleben erleichtern.

Dennoch, intouchCONSULT versteht sich nicht als „Karriereverein“, sondern als „Bildungsverein“. Deshalb bietet intouchCONSULT auch Schulungen, Werksführungen, Vorträge und Workshops an. Auf nationaler Ebene ist intouchCONSULT seit Januar 1998 Mitglied im Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen (BDSU), in dem sich gleichgerichtete Initiativen aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben. intouchCONSULT richtet sich an Studenten aller Fachbereiche und Semester; ist politisch neutral, als gemeinnützig anerkannt und unabhängig.

Noch Fragen? Weitere Informationen gibt es bei uns im Büro (bei der WiWi-Bibliothek), unter der Tel.: 0941 / 943 2125, per Fax: 0941 / 943 2819, über E-Mail info@intouch-consult.de oder unter www.intouch-consult.de

4. AIESEC

AIESEC ist die internationale Vereinigung von Studenten, die es sich zum Ziel gesetzt hat, einen Beitrag zur Völkerverständigung und der Förderung zur Internationalität zu leisten. Daneben möchte AIESEC auch eine Brücke zwischen der theoretischen Hochschulausbildung und der Praxis schlagen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, bietet AIESEC alljährlich einen weltweiten Praktikantenaustausch für Studenten der Wirtschaftswissenschaften an. In der Zukunft sollen zusätzlich auch vermehrt Praktikantenplätze für Wirtschaftsinformatiker geschaffen werden. Um die universitäre Ausbildung zu ergänzen, veranstaltet AIESEC darüber hinaus Seminare, Forumsveranstaltungen für Studenten, Wissenschaftler und Praktiker, Besichtigungen in Betrieben und Gespräche mit Managern.

AIESEC ist eine gemeinnützige Organisation, in der Studenten ehrenamtlich für Studenten arbeiten. Heute setzen sich rund um den Erdball in über 85 Ländern circa **60.000 Studenten** für AIESEC ein. Prinzipien ihrer Arbeit sind parteipolitische Unabhängigkeit, die Förderung internationaler Zusammenarbeit und das Schaffen von kulturellem Verständnis.

AIESEC bedeutet aktive Mitgestaltung der Zukunft durch Studierende und die Bereitschaft der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen! Studenten aller Fakultäten können in AIESEC mitarbeiten.

Weitere Informationen im AIESEC-Lokalkomitee an der Universität Regensburg, Gebäude RW (S), Zi. 004, Tel. 943-4248, Fax: 943-4962, Email: re@de.aiesec.org.

Wöchentliches Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr, Treffpunkt zunächst im AIESEC-Büro (RWS 004, ggb. WiWi-Caféte). Internet Homepage: <http://www.aiesec-regensburg.de>

5. Junges Europa

Junges Europa ist ein überfakultäres, parteipolitisch ungebundenes Forum für europäische Themen, das sich an Studierende aller Semester und Fachrichtungen an Universität und Fachhochschule wendet. Ziel des seit 1999 bestehenden Vereins ist es, Plattform zu sein für ein möglichst breites Spektrum an Meinungen zu europäischen Themen politischer, rechtlicher, sozialer und kultureller Art und so in der gemeinsamen Diskussion dem oft vagen Begriff „Europa“ Konturen zu geben. Durch Vortragsveranstaltungen mit prominenten Gastrednern, Workshops und informelle Diskussionsrunden sollen die Einwirkungen des europäischen Zusammenwachsens auf unser tägliches Leben besser verständlich und die europäische Idee für jeden einzelnen faßbarer gemacht werden. Dabei profitiert die Diskussion gerade auch von den vielfältigen fachlichen Hintergründen und persönlichen Erfahrungen aller Beteiligten. Für Mitglieder des Vereins bestehen neben diesen Veranstaltungen zu ausgewählten Themen-Schwerpunkten, die jedermann zugänglich sind, weitere Möglichkeiten, Europa aus vielerlei Hinsicht kennenzulernen, so durch Exkursionen zu europäischen Institutionen, cineastische Produktionen aus europäischen Nachbarländern oder europäische Weinproben.

Weiterführende Informationen Kontaktadressen, Mitgliedsadressen und unser jeweils aktuelles Programm sind unter www.jungeseuropa.de zu finden.

6. Mensa

Es ist das Ziel des Studentenwerks in der Mensa ernährungsphysiologisch ausgewogenes und preiswertes Essen für die Student(inn)en bereitzustellen.

Jeder Gast kann sich an einer der sechs Ausgabelinien das Menü seiner Wahl selbst zusammenstellen, wobei täglich ein fleischloses Essen angeboten wird. Bezahlt wird in der Mensa und der angegliederten Cafeteria bargeldlos mit der Mensacard. Diese ist im Servicebüro im Untergeschoss der Mensa erhältlich. Alles weitere ist denkbar einfach: Saldo der Karte an den Aufwerten im Eingangsbereich der Mensa prüfen, wenn nötig Karte aufwerten und Karte am Ende der Ausgabelinien zum Abbuchen des Essenpreises vorlegen. Das genaue Verfahren wird in einem Infoblatt beschrieben, welches auch über die Homepage des Studentenwerks im Internet abrufbar ist.

Informationen über den Speiseplan und die Preise sind zu finden im Mensagebäude und im Internet unter: <http://www.studentenwerk.uni-regensburg.de>

Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks werden geleitet von Christa Kammermayer, im Erdgeschoss des Mensagebäudes, Tel. 9 43 29 01.

Die Fundstelle im Mensagebäude befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss und ist telefonisch unter 9 43 29 04 erreichbar.

Öffnungszeiten der Mensa, Albertus-Magnus-Straße 2:

Montag mit Donnerstag 11.15 - 13.45 und 17.00 - 19.00 Uhr,

Freitag 11.15 - 13.45 und 17.00 - 18.30 Uhr.

Vom 15.10.2001 - 9.2.2002 (Vorlesungszeit) außerdem Samstag 11.00 - 13.00 Uhr.

7. Cafeterien

Das Studentenwerk bietet in den Cafeterien kalte und warme Imbissgerichte an, Snacks, Süßigkeiten und eine große Auswahl an Getränken.

Die Öffnungszeiten im WS 2001/2002 sind wie folgt festgelegt:

Cafeteria im Mensagebäude

15.10.2001 - 9.2.2002 (Vorlesungszeit):

Mo - Do 8.00 - 16.00 Uhr, Fr 8.00 - 15.00 Uhr.

10.2. - 14.4.2002:

Mo - Fr 8.00 - 15.00 Uhr (voraussichtlich)

Cafeteria im Sammelgebäude

15.10.2001 - 9.2.2002. (Vorlesungszeit):

Mo - Do 9.00 - 16.30, Fr 9.00 - 14.30 Uhr

10.2. - 14.4.2002:

Mo - Do 9.00 - 15.45, Fr 9.00 - 15.00 Uhr (voraussichtlich)

Cafeteria im Gebäude der philosophischen Fachbereiche

15.10.2001 - 9.2.2002 (Vorlesungszeit):

Mo - Do 9.00 - 16.00, Fr 9.00 - 15.00 Uhr

10.2. - 14.4.2002:

Mo - Do 9.00 - 16.00, Fr 9.00 - 14.30 Uhr (voraussichtlich)

Cafeteria im Chemie-Gebäude

15.10.2001 - 9.2.2002. (Vorlesungszeit):

Mo - Do 8.30 - 15.45, Fr 9.00 - 14.00 Uhr

10.2. - 14.4.2002:

Mo - Do 8.30 - 15.45, Fr 8.30 - 13.30 Uhr

Cafeteria im Sportzentrum

15.10.2001 - 9.2.2002. (Vorlesungszeit):

siehe Aushang;

außerhalb der Vorlesungszeit geschlossen!

Bitte beachten Sie: Die Öffnungszeiten der Cafeterien während der vorlesungsfreien Zeit (10.2. - 14.4.2002) können sich aktuell ändern. Informieren Sie sich deshalb an den Aushängen der jeweiligen Cafeterien.

In allen Cafeterien stehen Automaten - unterschiedlich nach Größe - Heiß- und Kaltwaren- sowie Eisautomaten zur Verfügung.

8. Kultur-aktiv

Das Studentenwerk unterstützt **studentische** Kulturaktivitäten in vielfältiger Art und Weise: Ein komplett ausgestattetes Theater, ein Ton- und ein Videostudio, ein Ausstellungsraum und Musikräume laden ein, aktiv zu werden; Student/inn/en können Projekte wie, z.B. eine Theaterinszenierung, einen Videofilm oder eine CD-Produktion realisieren ... Eigeninitiative ist gefragt und wird gefördert!

Wer interessiert ist, wendet sich an Dipl.-Päd. Ulrike Meier-Quéruel, Studentenhaus Zi. 2.22, Tel. 9 43 - 22 17; Sekretariat: Sabine Roithmeier, Studentenhaus Zi. 2.14, Tel. 9 43 - 32 70.

Aktuelle Kulturveranstaltungen und weitere Infos dazu im Internet:

<http://www.studentenwerk.uni-regensburg.de>

9. Studentenhaus

Hier sind das **Studentenwerk**, die Zentralstelle für **Studienberatung** der Universität, die **Studentenvertretung**, das Institut für Kunsterziehung und die **Hochschulgemeinden** untergebracht.

Ton- und Videostudio, Theater, Ausstellungsraum und **Musikräume** sind Zentren kulturell engagierter Studentinnen und Studenten. Ansprechpartner ist das Studentenwerk (siehe Kultur-aktiv).

10. Kartenbörse

Karten für kulturelle Veranstaltungen am Campus sind an der Kasse des Studentenwerks, Studentenhaus Zi. 2.33, Tel. (09 41) 9 43 - 22 21 erhältlich. Geöffnet Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr.

11. Internationale Studentenausweise

Mit dem **Deutsch-Französischen Sozialausweis** (Preis DM 3,00) können deutsche Studierende in den französischen Menschen preiswert essen und in den Studentenwohnheimen übernachten. Erhältlich ist er an der Kasse des Studentenwerks (siehe Kartenbörse).

Mit dem **Internationalen Studentenausweis** der International Student Travel Conference (Preis DM 18,00) gibt es Vergünstigungen bei Flug-, Bahn- und Schiffsreisen und bei Eintrittspreisen in Museen und Galerien. Ausgestellt wird die ISIC-Card im Reisebüro Kuhlmann (siehe Reisebüro).

Mit zu bringen sind der Studentenausweis, ein Lichtbild und der entsprechende Betrag.

Informationen darüber sind zu finden in der Info-Broschüre des Studentenwerks und im Internet unter: <http://www.studentenwerk.uni-regensburg.de>

12. Jugendherbergsausweis

Mit dem Jugendherbergsausweis (Preis DM 20,00) können junge Leute bis 27 Jahren in deutschen und ausländischen Jugendherbergen günstig übernachten.

Mit zu bringen sind der Studentenausweis und der entsprechende Betrag.

Erhältlich ist der Ausweis an der Kasse des Studentenwerks (siehe Kartenbörse).

13. Reisebüro

Das Reisebüro vermittelt preisgünstige Ferien-, Sprach-, Studien- und Gruppenreisen und Flüge. Nähere Auskünfte und Buchungsmöglichkeiten im Reisebüro Kuhlmann im Studentenhaus, Zi. 0.03 (Erdgeschoss), Tel. (09 41) 9 43 - 22 13 und - 24 30, Fax (09 41) 9 43 - 19 39. Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr.

14. Krabbelstube

Kinder studentischer Eltern können direkt auf dem Universitätsgelände in einer Krabbelstube **halbtags** betreut werden. Diese wird von der "Studentischen Elterninitiative e.V." getragen und vom Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz gefördert. Aufgenommen werden Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Frühzeitige Anmeldung ist erforderlich! Die Krabbelstube befindet sich im Sammelgebäude neben der Bibliothek Recht II; ab 2002 voraussichtlich in einem Neubau in der Nähe der Zentralbibliothek.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 13 Uhr (Vormittagsgruppe) 13 - 18 Uhr (Nachmittagsgruppe), Tel. 9 43 24 63.

Leitung:

Evelyn Stopfer

Postanschrift:

Krabbelstube der Studentischen Elterninitiative e.V.

c/o Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Albertus-Magnus-Straße 4, 93053 Regensburg

15. Hörsaalbezeichnungen (Gebäudekurzbezeichnung s. Seite 19)

2

Zentrales Hörsaalgebäude	Philosophikum	Vorklinikum
H 1 = 1500 Plätze	PT 1.0.1 = 18 Plätze	H 37 = 330 Plätze
Auditorium maximum	PT 1.0.2 = 32 Plätze	H 38 = 330 Plätze
H 2 = 350 Plätze	PT 1.0.3 = 20 Plätze	H 39 = 140 Plätze
H 3 = 200 Plätze	PT 1.0.4 = 32 Plätze	
H 4 = 200 Plätze	PT 1.0.5 = 16 Plätze	Gebäude Biologie
H 5 = 70 Plätze	PT 1.0.6 = 24 Plätze	H 40 = 175 Plätze
H 6 = 100 Plätze	PT 1.0.7 = 24 Plätze	H 41 = 90 Plätze
H 7 = 45 Plätze	PT 2.0.3A = 48 Plätze	H 42 = 90 Plätze
H 8 = 100 Plätze	PT 2.0.4 = 48 Plätze	
H 9 = 70 Plätze	PT 2.0.5 = 38 Plätze	Gebäude
H 10 = 220 Plätze	PT 2.0.6 = 60 Plätze	Chemie und Pharmazie
H 22 = 92 Plätze	PT 2.0.7 = 68 Plätze	H 43 = 250 Plätze
H 23 = 92 Plätze	PT 2.0.8 = 40 Plätze	H 44 = 250 Plätze
ZH 1 = 38 Plätze	PT 2.0.9 = 32 Plätze	H 45 = 118 Plätze
ZH 2 = 40 Plätze	Sprachlabor 2 (PT 3.0.75) = 22 Plätze	H 46 = 144 Plätze
ZH 3 = 38 Plätze	Sprachlabor 3 (PT 3.0.76) = 12 Plätze	H 47 = 124 Plätze
ZH 4 = 34 Plätze	AV IV (PT 3.0.77) = 36 Plätze	H 48 = 116 Plätze
ZH 5 = 38 Plätze	Gebäude Mathematik	Ch 12.0.16 = 24 Plätze
ZH 6 = 38 Plätze	H 31 = 150 Plätze	Ch 12.0.17 = 24 Plätze
ZH 7 = 38 Plätze	H 32 = 270 Plätze	Ch 12.0.18 = 24 Plätze
ZH 8 = 38 Plätze	M 004 = 20 Plätze	Ch 12.0.19 = 24 Plätze
Gebäude Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	M 005 = 20 Plätze	Ch 13.0.82 = 20 Plätze
H 11 = 230 Plätze	M 006 = 25 Plätze	Ch 24.0.84 = 20 Plätze
H 12 = 50 Plätze	M 101 = 30 Plätze	Ch 33.0.88 = 20 Plätze
H 13 = 150 Plätze	M 102 = 30 Plätze	Ch 33.1.89 = 20 Plätze
H 14 = 100 Plätze	M 103 = 30 Plätze	Ch 33.1.91 = 20 Plätze
H 15 = 480 Plätze	M 104 = 36 Plätze	Ch 33.1.93 = 20 Plätze
H 16 = 320 Plätze	Gebäude Physik	Naturwissenschaftliches Verfügungs- und Aufbau- gebäude
H 17 = 320 Plätze	H 33 = 100 Plätze	H 35 = 110 Plätze
R 005 = 24 Plätze	H 34 = 130 Plätze	1.1.20 = 30 Plätze
R 006 = 24 Plätze	H 36 = 400 Plätze	1.1.21 = 20 Plätze
R 007 = 40 Plätze	5.0.20 = 48 Plätze	Sportzentrum
R 008 = 48 Plätze	5.0.21 = 40 Plätze	H 50 = 195 Plätze
R 009 = 24 Plätze	5.1.01 = 20 Plätze	
W 112 = 24 Plätze	5.1.03 = 20 Plätze	Gebäude ZMK
W 113 = 24 Plätze	5.1.08 = 22 Plätze	Gr. Hörsaal = 150 Plätze
W 114 = 40 Plätze	5.1.09 = 16 Plätze	Kl. Hörsaal = 30 Plätze
W 115 = 48 Plätze	5.1.10 = 20 Plätze	Seminarr. = 30 Plätze
W 116 = 24 Plätze	5.1.11 = 18 Plätze	
Hörsaalbau des Sammelgebäudes (S)		Klinikum
H 18 = 290 Plätze		Gr. Hörsaal = 300 Plätze
H 19 = 140 Plätze		Kl. Hörsaal = 100 Plätze
H 20 = 380 Plätze		Bauteil D 1 - Pathologie
H 21 = 60 Plätze		Hörsaal = 100 Plätze
Sprachlabor 1- (Zi. 014) = 24 Plätze		
(Zi. 013) AV I = 40 Plätze		
(Zi. 024) AV II = 16 Plätze		

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

16. Lage der Hörsäle

Sie finden diese eingezzeichnet in der Skizze, die auf der Rückseite des dem Vorlesungsverzeichnis beiliegenden Stadtplans abgedruckt ist.

